

Unterrichtung

**durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland**

**über die 89. Interparlamentarische Konferenz vom 12. bis 17. April 1993
in Neu Delhi**

Inhalt

- I. Teilnehmer (S. 1)
- II. Ablauf der Konferenz (S. 1)
- III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates (S. 9)
- IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU (S. 11)
- V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus (S. 12)
- VI. Zusammenfassung (S. 12)
- VII. Anhang (S. 14)

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 89. Interparlamentarischen Konferenz nach Neu Delhi entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
Abg. Dieter Schlöten (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)
Abg. Ulrich Irmer (F.D.P.)
Abg. Dr. Elke Leonhard (SPD)
Abg. Dr. Günther Müller (CDU/CSU)
Abg. Doris Odendahl (SPD)
Abg. Wolfgang Vogt (CDU/CSU)

Die Leiterin der Delegation, Abg. Leni Fischer, war zugleich Vertreterin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Darüber hinaus nahmen Abg. Dr. Hans Stercken in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident des Interparlamentarischen Rates und Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD) in seiner Funktion als Präsident der Versamm-

lung der Westeuropäischen Union an der Konferenz teil.

Anlässlich der 89. Interparlamentarischen Konferenz trafen fast 600 Parlamentarier aus 106 der derzeit 124 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union in Neu Delhi zusammen. Darüber hinaus nahmen Parlamentarier des Lateinamerikanischen Parlaments, des Andenparlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als assoziierte Mitglieder teil. Als Beobachter waren außerdem Vertreter von 18 internationalen Organisationen und interparlamentarischen Gremien zugelassen.

II. Ablauf der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der 89. Interparlamentarischen Konferenz fand am 12. April 1993 im Parlamentsgebäude in der indischen Hauptstadt Neu Delhi statt. Anlässlich der Eröffnungssitzung hielten der Speaker des indischen Unterhauses, Shivraj Patil, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Sir Michael Marshall, der Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen, Joseph Verner Reed, der indische Premierminister Narasimha Rao und der indische Vizepräsident, K. R. Narayanan, kurze Ansprachen. Anschließend wurde die Konferenz vom indischen Präsidenten, Dr. Shankar Dayal Sharma, feierlich eröffnet.

Die 89. Interparlamentarische Konferenz wurde vom Speaker des indischen Unterhauses, Shivraj Patil, als Konferenzpräsident geleitet. In der Sitzung am 13. April 1993 führte Abg. Ulrich Irmer als einer der Vizepräsidenten zeitweise den Vorsitz. In Ihren Plenardebatten befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Transparenz beim Waffenhandel durch ein weltweites Waffenregister, um insbesondere die zunehmende Anwendung von Gewalt zur Erreichung von politischen Zielen einzudämmen“

Von der deutschen Delegation sprachen Abg. Dr. Günther Müller (S. 2) und Abg. Dr. Elke Leonhard (S. 3) zu diesem Tagesordnungspunkt. Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 3) nahm dazu als Vertreter der Versammlung der Westeuropäischen Union Stellung. Der vom zuständigen Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 17. April 1993 einstimmig angenommen (s. Anhang S. 14). Im Redaktionsausschuß, der mit der Erstellung des Resolutionstextes befaßt war, hatten Abg. Dr. Günther Müller und Dr. Elke Leonhard mitgearbeitet. Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf ist im Anhang (S. 16) abgedruckt.

„Förderung und Umsetzung von kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen, die eine stärkere Beachtung demokratischer Werte zum Ziel haben“

Von der deutschen Delegation ergriffen zu diesem Thema Abg. Doris Odendahl (S. 5) und Abg. Hans-Joachim Fuchtel (S. 5) das Wort. Abg. Leni Fischer sprach in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (S. 6). Die Konferenzteilnehmer nahmen den vom Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt vorgelegten Resolutionstext einstimmig an (s. Anhang S. 17). Der Resolutionsentwurf, den die deutsche Delegation eingebracht hatte, findet sich im Anhang (S. 18).

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Von der deutschen Delegation sprachen Abg. Dieter Schloten (S. 7) und Abg. Ulrich Irmer in der Generaldebatte (S. 8). Abg. Leni Fischer äußerte sich in der Generaldebatte als Vertreterin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (S. 8).

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das gemeinsam von der britischen und italienischen Gruppe vorgeschlagene Thema *„Erforderlichkeit dringender Maßnahmen im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Minderheiten und die Verhinderung weiterer Verluste an Menschenleben mit dem Ziel der Wiederherstellung eines friedlichen Zusammenlebens aller Völker und der Beachtung der Menschenrechte“* behandelt. Die deutsche Gruppe hatte ihren eigenen Themenvorschlag *„Internationale Maßnahmen zur Verhinderung von Tankerunfällen“* zugunsten des von der britischen und italienischen Gruppe eingebrachten zusätzlichen Tagesordnungspunktes zurückgezogen. Der vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung zur Jugoslawien-Problematik vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern gegen die Stimmen der Vertreter Jugoslawiens angenommen (s. Anhang S. 20).

Transparenz beim Waffenhandel durch ein weltweites Waffenregister, um insbesondere die zunehmende Anwendung von Gewalt zur Erreichung von politischen Zielen einzudämmen

Abg. Dr. Günther Müller (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

nach einer Politik des Wettrüstens gelang es mit der Aufnahme erfolgreicher Abrüstungsgespräche zwischen dem damaligen Präsidenten der Sowjetunion Gorbatschow und den Vereinigten Staaten Reagan eine Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik einzuleiten, die durch den Zusammenbruch der diktatorischen Regime in Zentral- und Osteuropa eine weitere Dimension gewann. Wir wissen heute, wie sehr in manchen Planungsstäben mit der Lunte des 3. Weltkriegs gespielt wurde. Die Nationale Volksarmee der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hatte bereits die Orden anfertigen lassen, die an den Sieger nach einem Überfall auf die Bundesrepublik Deutschland ausgehändigt werden sollten. Heute leben wir Gott sei Dank in Europa in einer anderen Zeit. Ich selbst habe als Abgeordneter des deutschen Parlaments miterlebt, wie russische, georgische, kasachische und andere Offiziere im Rahmen einer KSE-Inspektion auf einem bayerischen Flugplatz, den früher als Top-Secret geltenden Gefechtsstand der Luftwaffeneinheit in allen Details inspizieren konnten.

Trotz dieser erfreulichen Aspekte, herrscht in vielen Bereichen der Welt Krieg. Selbst in Europa tobt auf dem Gebiet der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien ein grausamer Bürgerkrieg. In vielen Ländern der Welt wird weiter aufgerüstet. Gerade Länder, die ihre Ressourcen für den Aufbau der Volkswirtschaft und des Bildungssystems ihres Landes dringend bräuchten, gehen hier mit schlechtem Beispiel voran. Die Welt als ökologische und ökonomische Einheit braucht heute mehr denn je eine vernünftige Rüstungskontrollpolitik.

Der militärisch-industrielle Komplex in einigen Ländern verfügt über erheblichen Einfluß. Eine Verstärkung des unkontrollierten und illegalen Waffenhandels ist nicht auszuschließen. Die Rüstungsindustrie, die in großem Umfang in der Vergangenheit aufgebaut worden war, ist nicht so ohne weiteres von der Karte industrieller Standorte zu eliminieren. Die sozialen Probleme der dort Beschäftigten lassen eher die Gefahr aufkommen, daß neue Exportmärkte gesucht werden. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, internationale Anstrengungen zu unternehmen, um die Konversion der Waffenproduktion in zivile Projekte zu unterstützen.

Eine wichtige Voraussetzung effektiver Rüstungskontrollmaßnahmen ist die Registrierung der Waffenarsenale. Seit dem 1. Januar 1992 ist auf freiwilliger Basis das Register für konventionelle Waffen beim UN-Hauptquartier in New York eingerichtet. Export- und Importangaben zu den angeführten Kategorien sollen jeweils bis zum 30. April eines Jahres für das zurückliegende Jahr an den UN-Generalsekretär übermittelt werden. In wenigen Tagen, am 30. April, wird zum ersten Mal für 1992 dieses Register in Kraft treten.

Obwohl das Waffenregister keineswegs ein Ersatz für eine wirkliche Kontrolle des internationalen Waffentransfers ist, ist es nützlich und ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die aktualisierte Diskussion um den Atomwaffensperrvertrag zeigt die Problematik, aber auch die Notwendigkeit eines wirksamen Kontrollsystems, auch beim Handel mit konventionellen Waffen auf. Am Ende der Entwicklung wird sicher ein konventionelles Nichtweiterverbreitungssystem stehen müssen, das das jetzt auf freiwilliger Basis bestehende Register zu einem verbindlichen machen und mit Verifikationsmechanismen gekoppelt werden muß.

Die Aspekte der zukünftigen Entwicklung der Menschheit werden kontrovers diskutiert. Sowohl Optimismus als auch Pessimismus spielen eine Rolle. Es gibt keinen Zweifel, daß der Gegensatz zwischen arm und reich, die Zunahme der Weltbevölkerung und die Belastung der Umwelt, rassistische und nationalistische Spannungen ein verantwortliches Handeln aller Politiker erfordert. Wenn wir dazu beitragen wollen, daß die aus der griechischen Sagenwelt bekannte Büchse der Pandora geschlossen bleibt, dann müssen wir im Bereich der Rüstungskontrolle rasch handeln. Der von der deutschen Gruppe vorgelegte Resolutionsentwurf ist dazu nur ein kleiner Beitrag, der breite Unterstützung finden sollte."

Abg. **Dr. Elke Leonhard** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

wer über Waffen und Krieg redet, redet von Schuld und Verantwortung. Damit meinten wir bislang den Schützen und seinen Befehlshaber. Aber woher kommen die Waffen für die Kriege dieser Welt? Wer verkauft sie, wer stellt sie her?

Es ist höchste Zeit, umzudenken.

Verantwortung für Kriege und bewaffnete Auseinandersetzungen ist nicht nur mit Befehl und Gehorsam zu beschreiben.

Wir müssen umdenken und weltweit den Handel mit Waffen beschränken. Wer rüstet provoziert Gegenrüstung, Geld für Waffen fehlt dann bei Entwicklungsprogrammen und für Stärkung der Lebensgrundlagen. Die Macht aus den Gewehrläufen löst keine Probleme.

Wir müssen umdenken; Rüstungsexportkontrolle ist die bessere Friedenspolitik. Olof Palme und Willy Brandt haben in ihrer Arbeit für Abrüstung und gleiche Entwicklungschancen auch immer von der Notwendigkeit einer umfassenden Rüstungsexportkontrolle gesprochen. Nur durch den Verzicht auf Rüstungsexporte kann der Druck auf die Krisenregionen gemindert werden. Wer das nicht begreift und in seiner Politik berücksichtigt, ist mit schuldig am Blutvergießen in Somalia, Jugoslawien, Angola und anderswo.

Es ist Zeit, umzudenken; wir Parlamentarier sind die Kontrolleure der Rüstungsexporte, die unser Land verlassen. Sind diese Exporte hoch, haben wir versagt. Und kein Gerede, diese Exporte hätten Arbeitsplätze

gesichert und Devisen ins Land gebracht, kann unsere Schuld schmälern.

Das Register der Vereinten Nationen zum Transfer von Waffen ist ein wichtiger erster Schritt. Aber er reicht nicht aus. Rüstungsexporte haben wirtschaftliche und außenpolitische Gründe. Diese müssen überwunden werden durch eine Politik, die auf Verständigung, Handel und Ausgleich zielt und nicht länger angewiesen ist auf Konzentration und Expansion.

Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, die Rüstungsexport-Kontrollpolitik zu verschärfen.

Unser Ziel als Parlamentarier muß es sein, eine Politik zu bestimmen, in der keine Rüstungsexporte genehmigt werden, und ein Klima zu schaffen, in dem Rüstungsexporte als Geisel der Menschheit geächtet werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen, daß wir die Kraft finden, umzudenken und Rüstungsexporte endgültig zu stoppen."

Abg. **Prof. Dr. Hartmut Soell** (Originalsprache: Französisch)

„Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Heutzutage kann Sicherheit nicht durch rein nationale Mittel erreicht werden. Sie kann nur aus der Errichtung einer Ordnung hervorgehen, die jedem die Möglichkeit gibt, seine Sicherheit auf die Sicherheit aller zu gründen.

In der Tat stößt die Suche nach Sicherheit durch Waffenkäufe rasch an eine Grenze, nach deren Überschreiten die Gefahr der Auslösung eines Rüstungswettlaufs besteht. Ein niedrigstmöglicher Stand der Rüstungen muß festgesetzt werden im Rahmen eines unerläßlichen regionalen und internationalen Gleichgewichts, das jedoch schwer zu verwirklichen ist und nur im Rahmen von Rüstungsbegrenzungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen erreicht werden kann.

Die Versammlung, deren Präsident zu sein eine große Ehre für mich ist, kann diesbezügliche Vorschläge unterbreiten, und sie kann das mit um so größerer Autorität tun, als eines der Ziele der Organisation, deren parlamentarische Komponente sie ist, gerade darin bestanden hat, ein Instrument zur Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle in Westeuropa zu schaffen.

Um Europa zu ermöglichen, sich zur Abwehr der nach dem letzten Krieg entstandenen neuen Gefahren erneut zu bewaffnen, ohne daß diese Wiederaufrüstung zu einem Grund für Verdächtigungen und einem Spannungsherd zwischen benachbarten Staaten wird, sind durch die Pariser Verträge zur Gründung der WEU Begrenzungen festgelegt worden, und es wurde ein System für Vor-Ort-Inspektionen errichtet, das durch die Schaffung einer Transparenz sichergestellt hat, daß diese Begrenzungen eingehalten werden. Derartige Methoden könnten in anderen Regionen der Welt sinnvoll angewandt werden.

Aber genau so wie die Sicherheit der Staaten heutzutage nicht mehr durch eine rein nationale Politik

garantiert werden kann, muß sich die regionale Sicherheit auf eine Sicherheitspolitik im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen stützen. Die Transparenz der Rüstungskäufe auf weltweiter Ebene wird in der Tat den sichersten Beitrag zum Frieden auf einem Planeten leisten, der durch das weitreichende Kommunikationssystem von nun an auf Gedeih und Verderb vereint ist.

Unsere Versammlung hat dem Rat der Westeuropäischen Union empfohlen, sich dauerhaft für einen Konsens zwischen den Mitgliedsländern zur Förderung der weltweiten Rüstungsverminderung und Rüstungskontrolle einzusetzen, insbesondere ‚durch Maßnahmen zur Sicherstellung der Regelung und Transparenz von Waffenverkäufen‘.

In der Tat haben die Mitgliedstaaten der WEU, denen sich Japan angeschlossen hat, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft auf der 46. Generalversammlung der UNO eine Resolution vorgelegt, in der die Einrichtung eines universellen, jedoch nicht diskriminierenden Registers für Waffentransfers gefordert wurde, um den Prozeß der Reduzierung übermäßiger konventioneller Waffenbestände zu verstärken und zu internationalisieren.

Unsere Versammlung hat jedoch Wert darauf gelegt, ihre Unterstützung für den Entwurf eines Registers näher zu präzisieren, indem sie dem Rat empfohlen hat, im Rahmen der Vereinten Nationen eine gemeinsame Initiative seiner Mitglieder durchzuführen, deren Ziel insbesondere darin bestehen soll, ‚die Übermittlung von Informationen an das Register für internationale Rüstungstransfers unter Androhung von Sanktionsmaßnahmen vorzuschreiben‘.

Es besteht die Hoffnung, daß die Transparenz diejenigen Rüstungserfordernisse verringern wird, die mit der Ungewißheit im Hinblick auf die Rüstung der Nachbarländer zusammenhängen, und daß dadurch die Waffentransfers selbst eingeschränkt werden.

Sicherlich werden die Exportländer, die einen Teil ihrer industriellen Aktivität auf Waffenverkäufe stützen, sich um eine Anpassung bemühen müssen. Man kann jedoch davon ausgehen, daß das Ende des Kalten Krieges zu einer Reduzierung der Rüstungsproduktion führen muß und zwangsläufig eine industrielle Neustrukturierung bedingt.

Was die Importländer anbetrifft, so sollte ihnen eine größere Sicherheit zu einem geringeren Preis zuteil werden. Jedoch muß man sich über das Ausmaß der Probleme im klaren sein, die durch die Festsetzung der legitimen Rüstungserfordernisse eines jeden einzelnen entstehen. Die Probleme in Verbindung mit der Durchführung annehmbarer Kontrollen durch die Beteiligten scheinen noch weitaus heikler zu sein.

Aber diese Voraussetzungen sind nicht ausreichend. Um eine Begrenzung der konventionellen Rüstungen zu ermöglichen, muß die Transparenz der Waffentransfers zusätzlich mit der strikten Anwendung aller in bezug auf die Massenvernichtungswaffen und ihre Einsatzmittel getroffenen Maßnahmen einhergehen. Denn die Sicherheit bildet eine Einheit.

Unsere Versammlung hat Vorschläge im nuklearen Bereich unterbreitet. Es geht dabei um die Förderung des Beitritts aller Staaten zum Nichtverbreitungsvertrag, die Verstärkung der Kontrollmöglichkeiten der IAEA und die Verhinderung des Transfers von Know-how und Technologien im Bereich der nuklearen Rüstung.

Unsere Versammlung hatte ebenfalls den raschen Abschluß einer weltweiten Chemiewaffenkonvention gefordert. Ihr Wunsch wurde am 13. Januar in Paris durch die Unterzeichnung der Konvention erfüllt, in der die Entwicklung, die Herstellung und der Einsatz chemischer Waffen verboten werden und die Zerstörung der bestehenden Bestände vorgesehen ist.

Es muß unser Ziel sein, auf diese Weise ein Umfeld der Sicherheit zu schaffen, ohne dabei die nationale Souveränität zu beeinträchtigen, und in dem Bemühen, den Rüstungswettlauf in Schranken zu halten. Dabei sollte auch der Sorge zahlreicher Länder Rechnung getragen werden, den Modernisierungserfordernissen ihrer Wirtschaft durch die Entwicklung von fortgeschrittenen Technologien gerecht zu werden.

Getreu ihrem Auftrag der Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens ist die WEU bestrebt, über Instrumente zu verfügen, die es ermöglichen, ein Risiko zu erkennen, bevor die Bedrohung sichtbar wird. Zu diesem Zweck stellt sie im Zentrum von Torrejon in der Nähe von Madrid die Ausbildung von Technikern sicher, die in der Lage sind, die Anwendung der Rüstungsbegrenzungsvereinbarungen anhand von photographischen Darstellungen über Satellit zu überprüfen. Die nächste Etappe, die zur Zeit untersucht wird, wäre die Ausstattung Europas mit einem autonomen System von Überwachungssatelliten.

Dennoch kann ein Umfeld der Sicherheit nicht allein das Ergebnis diplomatischer und militärischer Maßnahmen sein. Frieden ist das Ergebnis einer Geisteshaltung.

So definiert die im November 1990 unterzeichnete Charta von Paris die Grundlagen einer zivilisierten Bewältigung der Sicherheitsprobleme in Europa. Sie versucht, durch die Wahrung der Minderheitenrechte, durch die Bekräftigung der Unverletzlichkeit der Grenzen und durch die Verpflichtung, Streitfälle mit friedlichen Mitteln beizulegen, eine Ordnung für Gerechtigkeit und Frieden sicherzustellen.

Es gehörte immer schon zum Selbstverständnis der WEU, ihren Beitrag zur Errichtung einer gerechteren und menschlicheren Ordnung zu leisten. Sie spielt bei der Anwendung der Sanktionen gegen die Verantwortlichen in Belgrad und an anderen Orten eine Schlüsselrolle. Sie muß der Durchführung von Hilfsmaßnahmen für notleidende Völker zukünftig eine immer größere Aufmerksamkeit beimessen.

Lassen Sie mich mit dem Gedanken abschließen, daß Transparenz nicht allein das Ergebnis von Kontrollen, Inspektionen, der Entsendung von Beobachtern und der Eintragung von Waffentransfers in die Register der UNO sein kann. Sie muß durch einen langwierigen Erziehungsprozeß gefestigt werden, der dazu führt, daß der Geist der Demokratie fest verankert

wird und die Völker und Parlamente dem Gedanken einer Organisation der internationalen Beziehungen beipflichten.“

Förderung und Umsetzung von kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen, die eine stärkere Beachtung demokratischer Werte zum Ziel haben

Abg. **Doris Odendahl** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

der von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegte Resolutionsentwurf enthält eine größere Anzahl von politischen Maßnahmen, die nach unseren Erfahrungen für eine stärkere Beachtung demokratischer Werte dienen können. Ich möchte noch einige zusätzliche Punkte ansprechen:

Unsere Erfahrungen zeigen, daß zur Grundbildung eines jeden Menschen ebenso die berufliche Ausbildung gehören muß, weil Demokratie ohne Arbeit nicht vorstellbar ist. Um allen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Leben als auch das der staatlichen Gemeinschaft in Freiheit zu gestalten, müssen sie auch Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine berufliche Tätigkeit erwerben können.

Viele Länder haben in den letzten Jahren erkennen müssen, daß ihre materiellen Ressourcen erschöpft sind, daß Erwartungen auf wirtschaftliche Entwicklung sich nicht erfüllt haben. Die zuverlässigste und am meisten beständige Ressource für die gesellschaftliche, aber auch wirtschaftliche Entwicklung ist die Qualifikation der Menschen. Sie zu fördern ist die wichtigste Zukunftsinvestition. Dafür gibt es keine Patentrezepte, wir haben ganz unterschiedliche Entwicklungen, die zu ebenso unterschiedlich entwickelten Bildungssystemen geführt haben. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß wir das nur erfolgreich tun können, wenn wir dabei bereit sind, voneinander zu lernen.

Ich möchte einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen: Die konsequente Durchsetzung der Chancengleichheit für Frauen. Wenn wir erkennen, daß Bildung und Qualifikation die wichtigsten Ressourcen sind, die wir haben, können wir dabei nicht von vornherein auf die Hälfte, also auf die Frauen verzichten. Es wäre nicht nur töricht und unwirtschaftlich, sondern ist für die demokratische Entwicklung unvorstellbar. Ich kann das an meiner eigenen Entwicklung deutlich machen: Ich bin die Tochter eines Arbeiters in Deutschland. Als ich geboren wurde, war es für die meisten Mädchen nicht üblich, höhere Schulen zu besuchen, für Arbeiterkinder unvorstellbar, studieren zu können. Mit dem Anspruch der Chancengleichheit für Mädchen und mit einer Förderung für die Gruppen mit geringem Einkommen, haben wir es erreicht, diese Barrieren zu überwinden. Ich stünde heute sonst nicht hier.

Ein weiterer Punkt macht mir Sorge. Ich meine, wir dürfen nicht davon ausgehen, daß mehr Bildung automatisch zu mehr Freiheit und zu mehr Demokratie führt. Wir haben in den letzten Monaten in

Deutschland, aber auch in vielen anderen Ländern schmerzlich erfahren müssen, daß mehr Bildung und mehr Gewalt, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus sehr wohl nebeneinander bestehen können. Deshalb kommt der Forderung, demokratische Lernziele in die Lehrpläne der Bildungssysteme aufzunehmen, um demokratische Verfahrensregeln bewußt zu machen und Konfliktfähigkeit und Konsensbereitschaft einzuüben, um mit Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer und kultureller Herkunft friedlich zusammenzuleben, erhöhte Bedeutung zu. Damit nenne ich einen Punkt, bei dem wir untereinander Hilfe brauchen.

Meine Damen und Herren,

ich habe von der Beständigkeit der menschlichen Ressource, der Bildung und Qualifikation gesprochen, die auch zur Stärkung der demokratischen Entwicklung unverzichtbar sind. Unverzichtbar für uns alle ist darüber hinaus die ökologische Zerstörung unserer Umwelt zu verhindern. Das muß unser vordringliches Lern- und Bildungsziel sein. Da haben alle Länder, wir alle gemeinsam, großen Nachholbedarf, denn in einer zerstörten Umwelt gibt es keine Demokratie mehr, die dann noch entwickelt werden könnte.“

Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

ich möchte auf ein Problem aufmerksam machen, das bislang unter diesem Tagesordnungspunkt noch nicht angesprochen wurde und das zwei Kategorien von Ländern betrifft, die eine, die eine hohe Abwanderung haben und die andere, die eine hohe Zuwanderung haben, d. h. in der Regel Flüchtlinge.

Vor allem möchte ich die ansprechen, die ein Asylrecht mißbrauchen.

In den wirtschaftlich stark entwickelten Ländern stellen wir leider oft folgendes fest: es kommen nicht die wirklich Verfolgten an, sondern zu einem Prozentsatz von 90 und mehr % clevere und geschickte, die über einen relativ hohen Bildungsstand verfügen, und genau hier liegt das Problem.

Diese Menschen vergeuden oft bewußt die geringen Ressourcen der wirtschaftlich weniger entwickelten Länder.

Es entsteht eine Sisyphus-Arbeit für diese Länder. Erst erfolgt die Bildung auf Kosten der Mitmenschen, anschließend kommt die Abwanderung. In den Ankunftsändern setzt sich diese Vergeudung von Bildungsressourcen fort, denn diese Flüchtlinge finden keinen Anschluß oder werden nach Jahren wieder zurückkehren. Diese Zeit ist für die Nutzung der Kenntnisse in den weniger entwickelten Ländern verloren. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht?

Wir sollten daher an die Menschen, die in Ländern mit gering entwickelter Wirtschaft eine qualifizierte Bildung erhielten, appellieren, daß sie zur Entwicklung in den Heimatländern beitragen, und zweitens fordere ich die Staaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, daß es solchen Menschen nicht so leicht gemacht wird,

in andere Länder zu flüchten und sich dort zu etablieren.

Hinzu kommt die große Zahl derer, die ein Stipendium in einem Gastland nutzen, um sich dort anzusiedeln. Dies ist nicht im Sinne der Erfinder! Dadurch gehen den weniger entwickelten Ländern viele Möglichkeiten verloren. Das müssen wir ändern.

Ein zweiter Punkt: Ohne Bildung gibt es keine gesellschaftliche Entwicklung. Deswegen darf es für das Ansehen eines Landes künftig nirgends mehr auf der Welt darauf ankommen, ob viel Militär zum Zwecke der Machtdemonstration vorhanden ist, nicht mehr auf Prestigeobjekte und sonstige Muskelspiele, sondern darauf, was ein Land auf dem Bildungssektor tut.

Bildung hat die gleiche Priorität wie Umweltbewußtsein, denn nur mit beiden Elementen läßt sich eine zukünftige Gesellschaft positiv entwickeln.

Die hochentwickelte Gesellschaft wird aufgerufen, an den Hochschulen ein hohes Niveau zu halten, die Menschen zur Entfaltung ihrer Kräfte zu ermuntern und nicht zuzulassen, daß Konsumdenken auf dem Bildungssektor Fuß faßt. Wenn die Studenten erst mit 30 Jahren in den Beruf kommen und mit 55 Jahren in Rente wollen, ist dies auf Dauer für eine Gesellschaft weder wünschenswert noch finanzierbar, da dadurch ebenfalls Ressourcen verschleudert werden, was wir uns alle miteinander auf dieser Erde nicht mehr leisten sollten, wenn wir gemeinsam weiterkommen wollen!

Aus europäischer Erfahrung kann ich nur appellieren, weltweit der Berufsausbildung höheres Gewicht zu geben. Was der junge Mensch nicht lernt, wird er in späteren Jahren umso schwerer sich aneignen können. Man lernt übrigens am besten in Verbindung mit Erfahrung. Deswegen ist eine Verknüpfung zwischen Schule und Betrieb das wohl erfolgreichste Konzept auf der Welt.

Ohne ausgebildete Mitarbeiter geht es nicht. Ein junger Mensch bei der Firma Mazda — wohl gemerkt in USA — sagte mir dazu: „Quality decides whether you sink or swim.“ Dieser junge Mensch hatte begriffen, um was es geht.“

Abg. **Leni Fischer** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren.

Zu Beginn dieser Rede, die ich als Vertreterin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates halte, möchte ich auf die herausragende Arbeit des Europarates im Bereich der Menschenrechte und der Menschenrechtserziehung sowie auf seine Bemühungen hinweisen, bildungs- und kulturpolitische Maßnahmen zur Förderung demokratischer Werte durchzusetzen.

Der Europarat ist ebenso wie die UNESCO am besonderen Stellenwert des Bildungssystems bei der Förderung der Menschenrechte interessiert und räumt der eng miteinander verknüpften Entwicklung von Demokratie und Bildung weiterhin Priorität ein.

Derzeit tritt der Europarat mit der Durchführung seines interdisziplinären Projekts ‚Demokratie, Menschenrechte, Minderheiten: bildungs- und kulturpoli-

tische Aspekte‘ in eine neue Phase ein. Kernpunkte dieses Projekts sind Bildungsprogramme zu den Themen: demokratische Werte und Menschenrechten, interkulturelle Bildung und kulturelle Demokratie; die Lage der Minderheiten mit dem Ziel der Verwirklichung des Pluralismusgedankens sowie die Einführung von Richtlinien für Rechte in den Bereichen Bildung und Kultur.

Eine Parallele dazu ist der Beitrag des Europarats zum KSZE-Prozeß in Form des im Dezember dieses Jahres in Straßburg geplanten KSZE-Symposiums ‚Bildung: Strukturen, Politik und Strategien‘.

Der Europarat hat außerdem in Venedig eine Europäische Kommission für Demokratie durch Recht gegründet. Zu den bildungspolitischen Zielen dieser Institution gehört die Veranstaltung von Seminaren zum Thema Menschenrechte und demokratische Institutionen für Lehrkräfte in Journalistenschulen und für Rundfunk- und Fernsehleute.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat sich auch eingehend mit der speziellen Frage von Bildung und Demokratie befaßt. Ihr derzeitiger Präsident Martinez war beispielsweise 1987 Berichterstatter zum Thema: ‚Erziehung zum demokratischen Staatsbürger‘ bei der zweiten Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie, an der Parlamentarier aus der ganzen Welt teilnahmen.

Aus der Arbeit des Europarates läßt sich die Empfehlung ableiten, daß es Kernpunkte in der Menschenrechtserziehung geben sollte, die die wichtigsten Kategorien der Menschenrechte und die damit verbundenen Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten, die verschiedenen Formen von Ungerechtigkeit, Ungleichheit, Diskriminierung sowie Sexismus und Rassismus, die menschlichen Leistungen, Bewegungen und entscheidenden Ereignisse im historischen und fortdauernden Kampf zur Durchsetzung der Menschenrechte sowie die wichtigsten internationalen Erklärungen und Konventionen zum Thema Menschenrechte umfassen.

In bezug auf die Erziehung zur Demokratie sind die wichtigsten Regierungsinstitutionen und ihre Arbeitsweise (auf allen Ebenen von der regionalen Ebene aufwärts), die weltweite Situation, das Konzept der Interdependenz und Solidarität sowie die neuere Geschichte und die sich daraus ergebenden aktuellen Fragen hinzuzufügen.

Bei den erforderlichen Fähigkeiten legt der Europarat besonderen Wert auf die sprachliche Entfaltung, wie z. B. schriftlicher und mündlicher Ausdruck und die Fähigkeit, zu diskutieren und zuzuhören sowie die Urteilsfähigkeit, die z. B. durch das Sammeln und die Auswertung von Material aus verschiedenen Quellen (ganz besonders aus den Massenmedien) geschult wird, das Erkennen von Einseitigkeit, Vorurteilen und Stereotypen und die Fähigkeit, zu fairen und ausgewogenen Schlußfolgerungen zu gelangen.

Darüber hinaus sind die sozialen Fähigkeiten, einschließlich der Fähigkeit, Unterschiede zu erkennen und zu akzeptieren sowie die Fähigkeit, positive und persönliche Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung herzustellen, von besonderer

Bedeutung. Gleiches gilt auch für die aktiven Fähigkeiten, wie z. B. gewaltfreie Konfliktlösung, Übernahme von Verantwortung, Beteiligung an kollektiven Entscheidungen sowie Kenntnis und Nutzung der Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte, die auf regionaler und nationaler sowie auf europäischer und weltweiter Ebene bestehen.

Zu den weiteren Schlüsselfaktoren gehören die notwendige Vorschul- und Grundschul- und später die Erwachsenenbildung sowie die Ausbildung von und Hilfestellung für Lehrer im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit oft als kontrovers oder kritisch bezeichneten Einstellungen.

Auch im Klassenzimmer und im Schulsystem insgesamt muß Demokratie und eine demokratieförderliche Atmosphäre herrschen. Das Prinzip der Fairness sowie die aktive Teilnahme müssen ermuntert werden. Weiterhin ist es wichtig, dem Verhältnis zwischen Schule, Familie und Gesellschaft sowie dem Gedanken ihrer Interdependenz Aufmerksamkeit zu schenken und die Bedeutung der aktiven Beteiligung an Jugendorganisationen zu erkennen.

Wichtig ist auch das Beispiel, das die Gesellschaft gibt — die Praxis der Demokratie und das Verhalten von Politikern — sowie die Erkenntnis, daß die Gesellschaft verändert werden kann.

Was den kulturpolitischen Aspekt der Demokratie betrifft, so zählen dazu im weiteren Sinne auch die Medien, das kulturelle Erbe, die Künste, Sprache, Kreativität, Sport, Jugendpolitik und Religion. Sie alle berühren das Verhältnis des einzelnen zur Gesellschaft. Damit sie demokratiefördernd sein können, müssen die in diesem Bereich durchgeführten Maßnahmen natürlich in Übereinstimmung mit den demokratischen Werten d. h. Toleranz, Gewaltfreiheit, Achtung des anderen und Fairness stehen.

Auch in einer Demokratie sollte der Staat bei seinen Eingriffen die Freiheiten des einzelnen respektieren — das heißt den Grundsatz der freien Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit, der Glaubensfreiheit und der freien Religionsausübung. Deshalb sollten grundsätzlich kulturelle Aktivitäten nicht unter direkter staatlicher Aufsicht stehen. Der Staat sollte nur eingreifen, wenn diese Aktivitäten sich als antisozial erweisen oder die Menschenrechte beeinträchtigen.

Mit der Finanzierung begeben wir uns in einen Grenzbereich. Durch das Vorenthalten oder die Gewährung von finanziellen Mitteln kann der Staat kulturelle Aktivitäten steuern. Der kommerzielle Bereich verhält sich ähnlich, wird aber im wesentlichen vom Profitstreben motiviert. Staatliche Eingriffe können notwendig sein, um Ungleichgewichte auszugleichen, z. B. im Hinblick auf die Qualität bei den Massenmedien.

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Rolle der Politiker eingehen. Wir sollten als Parlamentarier besonders sensibel sein, wenn es um die Rolle der Parlamente und um unsere eigene Rolle als Politiker geht. Durch entsprechende Gesetzgebung sollten wir die Voraussetzungen für ein Bildungssystem schaffen, in dem sich die demokratischen Werte optimal entfal-

ten können und pluralistisches kulturelles Schaffen gedeihen kann.

Insbesondere sollten wir uns darum bemühen, ein Beispiel zu geben. Die Politikverdrossenheit der Bürger über die Parteipolitik und den Mißbrauch politischer Macht führt direkt zu Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit. Wir sollten nicht vergessen, daß Demokratie nicht ohne die aktive Mitwirkung einer gut informierten und kritischen Wählerschaft funktionieren kann."

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Abg. **Dieter Schloten** (Originalsprache: Englisch)

„Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

dieser Ort der IPU-Konferenz ist wie kaum ein zweiter geeignet, uns auf Probleme aufmerksam zu machen, die wir in etlichen Regionen der Welt beobachten können: die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen, ethno-politische, religiöse und nationalistische Konflikte, soziale Unterversorgung und ökologische Zerstörungen. Die Gewaltausbrüche zwischen Bevölkerungsgruppen oder Staaten wurden entweder durch das Ende des Ost-West-Konfliktes erst freigelegt oder in ihrer Intensität verschärft. Wir finden an diesem Ort aber auch die Erinnerung an eine der prominentesten Ideen friedvollen zwischenstaatlichen Miteinanders: den Imperativ der Gewaltlosigkeit, geprägt und praktiziert durch Mahatma Gandhi.

Europa ist keineswegs verschont von den beschriebenen unheilvollen Entwicklungen. Politische und soziale Instabilitäten in Osteuropa, die Gefahr vagabundierender Nuklearwaffen, aber auch der furchtbare Krieg auf dem Balkan sind schwere Hypothesen für das Zusammenwachsen Gesamteuropas.

Die politischen und wirtschaftlichen Regionalgemeinschaften in Westeuropa, die KSZE, die EG und die EFTA haben sich jedoch bislang als solide erwiesen; vor allem die EG ist der Stabilitätsanker Europas.

Eine Politische Union Europas könnte aus der EG einen weltpolitischen Akteur machen, der einen effektiveren Beitrag zur Lösung globaler Probleme — Armut und ökologische Zerstörung — leisten könnte. Es gehört zur deutschen Staatsräson, daß die Bundesrepublik Deutschland ihren außenpolitischen Gestaltungsspielraum nur in den internationalen politischen Institutionen findet.

Die soziale Kluft zwischen West und Ost, es gibt sie auch zwischen dem alten Westen und dem neuen Osten in der Bundesrepublik Deutschland. Nationalistische Extreme und Fremdenfeindlichkeit, auch die Deutschen sind davor nicht gefeit.

Diese Entwicklungen sind besorgniserregend. Aber wir dürfen uns nicht nur mit unseren eigenen Problemen beschäftigen. Glückliche geschichtliche Umstände haben uns Deutschen die staatliche Einheit beschert. Die wiedererlangte außenpolitische Souveränität in einer radikal veränderten internationalen

Umwelt hat uns vor ein Dilemma gestellt. Die Windstille in der gemütlichen Nische des Ost-West-Konflikts enthob uns der Diskussion über Machtpolitik und internationale Verantwortung. Nun weht uns der rauhe Wind weltpolitischer Ansprüche entgegen, dem wollen wir uns stellen.

Die Diskussion über eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an allen von der UNO für notwendig erachteten Maßnahmen zur Friedenserhaltung und -schaffung ist in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht abgeschlossen. Am Ende wird sich die Bundesrepublik Deutschland den Pflichten der UN-Charta nicht entziehen, davon bin ich überzeugt.

Frieden in der Welt — das entspricht deutschen Interessen. Das ist der Grund, warum ein deutscher Parlamentarier über die Konfliktlage auf dem subindischen Kontinent besorgt ist. Die Geschichte des Kolonialismus und die Folgen der wirtschaftlichen Eroberungsstrategie durch die reichen Industrienationen gegenüber den Ländern des Südens sollten den Blick für beispielhafte zivilisatorische Errungenschaften Europas nicht versperren. Die EG schuf durch wirtschaftliche Verflechtung und Integration eine Region des Friedens, in der Kriegsgegner zu Partnern wurden.

Integration und Verflechtung sind der Stoff, aus dem der Frieden ist. Dies sind die schmerzvollen Lektionen zweier Weltkriege. Es wäre klug, sich diese ‚Lernkosten‘ zu ersparen. Der subindische Kontinent gewönne eine dauerhafte Friedenschance, würde sich die SAARC als supranationale Gemeinschaft etablieren und gäbe es eine ‚Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Südasien‘. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung, Konfliktschlichtung, politische Vertrauensbildung, vertraglich erklärter Verzicht auf nukleare Ambitionen, multilaterale atomare und konventionelle Abrüstung sowie vertrauensschaffende Verteidigungsstrukturen — diese Politik hätte unsere Unterstützung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Abg. **Ulrich Imer** (Originalsprache: Englisch)

„Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich ein Problem ansprechen, das sich zu einer der ernsthaftesten Bedrohungen für den Frieden und das Wohlergehen der Menschheit entwickelt hat. Ich meine den unkontrollierten und aggressiven Nationalismus. Seine verheerenden Auswirkungen erleben wir zur Zeit unter anderem im ehemaligen Jugoslawien. Aber ich glaube, es ist höchste Zeit, derartige Ausbrüche des Nationalismus nicht als eine Art punktueller Unfälle zu betrachten, vielmehr als eine allgemeine Bedrohung, von der keiner weiß, wann und wo sie als nächstes zuschlagen wird. Es käme entscheidend darauf an, die Wurzeln dieses Phänomens zu analysieren, und die Umstände zu erforschen, unter denen es sein Haupt erhebt und sich zu einer massiven und tödlichen Gefahr entwickelt. Es ist ganz normal und auch positiv, daß Menschen ihr eigenes Land lieben und daß sich Politiker in erster Linie um das Wohlergehen ihres eigenen Volkes kümmern. Aber wir müssen erkennen, daß dies unter

keinen Umständen auf Kosten anderer geschehen darf, sei es innerhalb oder außerhalb des eigenen Landes. Die Welt wird nur dann eine Überlebenschance haben, wenn wir den Grundsatz beherzigen, daß wir alle nur Teile einer einzigen Welt sind, in der jeder Einzelne und jedes Land das Recht hat, die eigenen Möglichkeiten frei zu entfalten.

Nationalismus richtet sich zum einen gegen Minderheiten innerhalb des eigenen Landes, zum Teil gegen andere Länder. Beide Formen sind in gleicher Weise verheerend, vor allem natürlich für die Opfer, letzten Endes aber auch für die Aggressoren selbst. Die Welt verfügt über Völkerrechtsregeln, die sich auf Übergriffe gegenüber Drittländern beziehen. Dringend nötig ist es, jetzt allgemein akzeptierte Völkerrechtsregeln auch für das friedliche Miteinander verschiedener Völker und Volksgruppen innerhalb der Staaten zu schaffen. Es muß verbindliche Regeln geben für den Schutz von Minderheiten und für die Gewährleistung von Autonomierechten. Hierbei handelt es sich keineswegs um eine Einmischung in innere Angelegenheiten. Vielmehr wäre dies ein unerläßlicher Beitrag zur Sicherung der Menschenrechte und zur Gewährleistung des Friedens in der Welt. Diese Versammlung, die Interparlamentarische Union, sollte bei der Entwicklung derartiger Regeln eine wichtige Rolle übernehmen.“

Abg. **Leni Fischer** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

ich habe die Ehre, im Namen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hier das Wort zu ergreifen. Gestatten Sie mir zunächst, etwas zu unserem derzeitigen Mitgliederkreis zu sagen:

Parlamente von 26 europäischen Staaten sind Mitglieder der Versammlung des Europarates, darunter drei Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes, nämlich Bulgarien, Ungarn und Polen. Israel besitzt Beobachterstatus bei der Parlamentarischen Versammlung. Die Mehrzahl der europäischen Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes (dazu gehört auch die Russische Föderation) besitzt den besonderen Gaststatus bei der Versammlung oder hat ihn beantragt. Von diesen Staaten werden vier voraussichtlich im Laufe des Jahres in die Versammlung aufgenommen, nämlich Slowenien, Litauen sowie die Tschechische und die Slowakische Republik.

In dieser Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt sollten wir meines Erachtens einiges von dem wieder aufgreifen, was bereits in der Debatte zum Tagesordnungspunkt 4 gesagt wurde. Allzu häufig vergißt man, wenn man über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt spricht, sich über die grundlegende Bedeutung der demokratischen Werte und den Stellenwert von Bildung und Kultur zu verständigen.

Ich möchte insbesondere das, was hier in Indien zu Recht über Toleranz gesagt wurde, unterstreichen. Aber Worte allein genügen nicht. Wir müssen Wege suchen, um aktiv politische Maßnahmen zur Förderung von Toleranz einzuleiten, anstatt uns damit zu begnügen, nur immer wieder auf die Bedeutung von Toleranz hinzuweisen. Ich bin deshalb froh, daß die

von Frau Brundtland initiierte Europäische Jugendkampagne gegen Ausländerfeindlichkeit, die diese Woche von der Konferenz der europäischen Jugendminister in Wien gestartet wurde, hier erwähnt wurde.

Auf der letzten Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Februar dieses Jahres erörterten wir zahlreiche Aspekte des Problems der Toleranz. Wir sprachen über Toleranz im Zusammenhang mit der Minderheitenfrage und auch über religiöse Toleranz. Religiöse Toleranz wurde in den Diskussionen hier in Delhi oft erwähnt. Dabei stellt sich auch die Frage der Verantwortung des Staates, der Religionsgemeinschaften, des einzelnen und der Familie. Im wirklichen Leben ist es oft schwierig, diese Fragen zu trennen. Es gibt immer Fanatiker, ganz gleich wie tolerant ihre Religion auch sein mag. Außerdem gibt es gerade in der westeuropäischen Gesellschaft keine Garantie dafür, daß die Familie oder die Gemeinschaft jungen Menschen beständige Grundwerte in bezug auf Moral und Ethik vermitteln kann.

Diese Frage steht auch im engen Zusammenhang mit der Frage der Menschenrechte. Wir im Europarat sind der Ansicht, daß die Menschenrechte das Kernstück der Demokratie sind, und wir haben uns verpflichtet, uns für ihre Durchsetzung und Beachtung einzusetzen. Die pluralistische Demokratie, die die Menschenrechte anerkennt, hat schon allein deshalb ihre Berechtigung, weil sie das bislang beste System zur Gewährleistung der Menschenrechte ist, das es gibt.

In Europa sind die Menschenrechte, so wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, zunächst einmal politische Rechte. Menschenrechte und Demokratie ergänzen einander. Aber in dem Maße, wie ‚soziale‘ Rechte zunehmend neben den ‚politischen‘ Rechten anerkannt werden, erweitert sich auch der Begriff der ‚politischen‘ Demokratie dahingehend, daß er ‚soziale‘ Demokratie miteinschließt. Die Menschenrechte entwickeln sich aber auch in der Praxis, das heißt in dem Maße, wie diese Rechte von Regierungen und Gerichten anerkannt und durchgesetzt werden.

Wir sind uns in Europa aber auch der Interdependenz von Nord und Süd und der weltweiten Probleme bewußt. Hier liegt eines der Ziele des Europäischen Zentrums für globale Interdependenz und Solidarität, das der Europarat in Lissabon eingerichtet hat. Aber während wir uns der Probleme des Südens bewußt sein müssen, sollte auch der Süden in seinem eigenen Interesse bereit sein, aus den Erfahrungen des Nordens Nutzen zu ziehen.

Die Entwicklungsländer und die Staaten Mittel- und Osteuropas gehen sicherlich zur Zeit davon aus, daß von ihnen nicht die gleichen Standards in bezug auf die Menschenrechte erwartet werden wie von den Staaten, die wirtschaftlich dazu in der Lage sind. Das ist aber eine Fehleinschätzung. Wesentlich für die Demokratie sind in erster Linie die politischen Rechte, und danach kommen soziale und andere Rechte, obwohl das eine zum anderen führen sollte. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Entwicklungs-

länder dürfen nicht als Vorwand benutzt werden, um die Durchsetzung politischer Rechte weiter hinauszuzögern.

Der eigentliche Preis für die Achtung der Menschenrechte und die Erziehung zur Demokratie liegt in dem Verlust autokratischer Macht. Das zeigen die derzeitigen Diskussionen in Rußland und in den Entwicklungsländern. Es liegt in der Macht der Parlamente, darüber zu entscheiden, ob dem Volk erlaubt wird, seine Wahl zu treffen oder nicht.

Nur, wenn die Parlamente bereit sind, dem Volk die Menschenrechte zuzugestehen, kann das Volk diese Rechte auch wirklich in Anspruch nehmen. Nur dann können diese Rechte allmählich wirksam werden. Es hat keinen Sinn, Demokratie in einem nicht-demokratischen Umfeld zu lehren.

Ich möchte zum Schluß noch einen positiven Aspekt ansprechen. Menschenrechte werden oft unter dem Begriff der Einschränkungen gesehen. Aber sie sind im wesentlichen Freiheiten. Dies trifft auch für Demokratie, demokratische Werte und Toleranz zu. Wichtig ist, daß die Menschen nicht nur die Möglichkeit erhalten, am demokratischen Prozeß teilzuhaben, sondern daß sie es auch wirklich tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte anläßlich seiner 152. Sitzungsperiode am 12. und 17. April 1993. Auf Empfehlung des Exekutiv Ausschusses wurden die Tschechische Republik und die Slowakische Republik als Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei sowie Aserbaidschan, Burkina Faso, Kasachstan, die Marshall-Inseln, Nigeria und Slowenien als Mitglieder in die IPU aufgenommen. Die Mitgliedschaft der Zentralafrikanischen Republik wurde vom Interparlamentarischen Rat suspendiert. Damit gehören der Interparlamentarischen Union derzeit 124 Mitgliedsländer an. Darüber hinaus erhielten die Parlamentarische Versammlung des Europarates und das Lateinamerikanische Parlament den Status assoziierter Mitglieder in der IPU.

Der Interparlamentarische Rat befaßte sich außerdem mit der Situation der algerischen und der peruanischen Gruppe in der Interparlamentarischen Union. Anläßlich seiner Sitzung im September 1992 in Stockholm hatte der Interparlamentarische Rat beide nationalen Gruppen von der Teilnahme an den Aktivitäten der IPU suspendiert. Nach eingehender Prüfung kam der Interparlamentarische Rat zu der Auffassung, daß die Voraussetzungen für ein Fortbestehen der Mitgliedschaft Algeriens und Perus in der Interparlamentarischen Union gegeben sind und hob deshalb die Maßnahme, beide Gruppen von der Teilnahme an den IPU-Aktivitäten zu suspendieren, auf.

Im Anschluß daran gab Generalsekretär Pierre Cornillon einen ausführlichen mündlichen Bericht über die Arbeit und die Aktivitäten der Interparlamentarischen Union seit der letzten Konferenz in Stockholm. Er ging dabei insbesondere auf das Follow-up der Resolutio-

nen ein und wies in diesem Zusammenhang auf seine Kontakte mit Vertretern der Vereinten Nationen hin. Darüber hinaus berichtete er über die Ergebnisse der Interparlamentarischen Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Brasilia sowie das Treffen von IPU-Parlamentariern am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York. Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Sir Michael Marshall, ging in seinem Tätigkeitsbericht insbesondere auf die Arbeit des Exekutivausschusses ein. Er hob dabei den Bericht der Arbeitsgruppe des Exekutivausschusses hervor, die sich mit einigen zentralen Fragen wie beispielsweise der Häufigkeit und dem Ablauf von IPU-Konferenzen, der Stärkung der Finanzreserven der Union, der möglichen Beteiligung der IPU an Wahlbeobachtungsmissionen, den Beziehungen zu anderen interparlamentarischen Organisationen sowie der Möglichkeit der Erweiterung der Rechte der assoziierten Mitglieder befaßt hatte. Der Arbeitsgruppe des Exekutivausschusses, die im Februar 1993 in Genf getagt hatte, gehörte auch Abg. Leni Fischer an. Darüber hinaus ging der Präsident auf die besondere Rolle des Exekutivausschusses als Lenkungsorgan der IPU ein und unterrichtete den Interparlamentarischen Rat über die vom Exekutivausschuß vorgenommene Ernennung von Abg. Leni Fischer zu seiner Stellvertreterin.

Anschließend berichtete der norwegische Abg. Sigurd Holemark kurz über die Ergebnisse der Interparlamentarischen Konferenz über Umwelt und Entwicklung, die vom 23. bis 27. November 1992 in Brasilia stattgefunden hatte. Er unterstrich, daß mit der einstimmigen Verabschiedung des Schlußdokuments von Brasilia das vorrangige Ziel, die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) zu bewerten, erreicht worden sei. Zugleich sprach er die Hoffnung aus, daß die IPU alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für ein weiteres parlamentarisches Follow-up in diesem Bereich nutzen werde. Für die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatten Abg. Leni Fischer (Delegationsleiterin) sowie Abg. Prof. Monika Ganseforth, Horst Kubatschka und Dr. Günther Müller an der Konferenz in Brasilia teilgenommen.

Der Interparlamentarische Rat befaßte sich auch in Neu Delhi wieder ausgiebig mit Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern. Der vom argentinischen Abg. Solari Yrigoyen vorgetragene Bericht des Menschenrechtsausschusses behandelte Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Bulgarien, Haiti, Honduras, Indonesien, Kolumbien, Myanmar, Togo und der Türkei. Alle vom Ausschuß vorgelegten Texte zu den genannten Menschenrechtsverletzungen wurden vom Interparlamentarischen Rat angenommen.

Im Anschluß daran berichtete der spanische Abg. Miguel Angel Martinez über die Beratungen des Ausschusses für Nahost-Fragen. Er vertrat die Auffassung, daß die Fortsetzung des Dialogs aller am Friedensprozeß im Nahen Osten beteiligten Gruppen auch und gerade innerhalb der IPU von großer Bedeutung sei. Angesichts der gegenwärtig günstigen politischen Rahmenbedingungen unterstrich er die Not-

wendigkeit, die von der Madrider Konferenz initiierten Friedensgespräche unter allen Umständen fortzusetzen, um einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu erreichen. Der britische Abg. Michael Clark unterrichtete den Interparlamentarischen Rat anschließend über die Arbeit des Ausschusses, der sich mit der Situation in Zypern befaßt. Für das Jahr 1994 ist eine Inspektionsreise der Mitglieder des Ausschusses nach Zypern vorgesehen, um sich vor Ort ein Bild über die aktuelle politische Lage zu machen.

In seinem anschließenden Bericht ging der stellvertretende IPU-Generalsekretär Anders Johnsson ausführlich auf die Frage einer stärkeren Beteiligung der IPU an Wahlbeobachtungsmissionen ein. In diesem Zusammenhang ging er auch auf die im Mai 1993 unter Aufsicht der Vereinten Nationen geplanten Wahlen in Kambodscha ein, zu denen die IPU eine Wahlbeobachtungsmission bestehend aus fünf Parlamentariern entsenden wird. Der Interparlamentarische Rat begrüßte die Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen in diesem Bereich und sprach sich für eine stärkere Beteiligung der IPU an Wahlbeobachtungsmissionen aus.

Als Vertreter des Ausschusses zum Nord-Süd-Dialog unterrichtete der ägyptische Abg. Tawfik Abdou Ismail den Interparlamentarischen Rat über den Stand der Vorbereitungen für die Interparlamentarische Konferenz zum Thema „Nord-Süd-Dialog für weltweiten Wohlstand“, die vom 18. bis 22. Oktober 1993 in Ottawa stattfinden wird. Die Konferenz wird sich schwerpunktmäßig mit den neuen Rahmenbedingungen der Nord-Süd-Beziehungen und der Verschuldungsproblematik der Entwicklungsländer befassen.

In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Treffens der Parlamentarierinnen ging Abg. Leni Fischer auf die Erarbeitung eines Aktionsplans ein, in dem Strategien zur Sicherstellung einer gleichgewichtigeren Verteilung der politischen Verantwortung zwischen Männern und Frauen entwickelt werden sollen. Sie unterstrich, daß ein derartiger IPU-Aktionsplan einen wichtigen Beitrag der Parlamentarier zur Vorbereitung der IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen, die im Herbst 1995 in Beijing stattfinden wird, darstellen könne. Der Interparlamentarische Rat hatte bereits im September 1992 in Stockholm der Einsetzung einer Arbeitsgruppe bestehend aus sechs männlichen und sechs weiblichen Parlamentariern, die den verschiedenen in der IPU vertretenen geographischen Regionen angehören, zugestimmt. Auf die entsprechenden Vorschläge der regionalen Gruppen hin ernannte der Interparlamentarische Rat nunmehr die Mitglieder der Arbeitsgruppe; die Gruppe der Zwölf plus wird durch den finnischen Abg. Esko Helle sowie die schweizerische Abg. Rosmarie Simmen vertreten. Die erste Sitzung der paritätisch besetzten Arbeitsgruppe wird am 18. September 1993 in Canberra stattfinden. Auf einen entsprechenden Antrag der Parlamentarierinnen verabschiedete der Interparlamentarische Rat außerdem eine Resolution zur Unterstützung des Internationalen Jahres der Familie, das die Vereinten Nationen für 1994 ausgerufen haben.

Nach dem Ausscheiden des französischen Abg. Yves Tavernier sowie des indonesischen Abg. Marzuki Darusman aus den jeweiligen nationalen Parlamenten schlug der Interparlamentarische Rat den französischen Abg. André Fosset und die indonesische Abg. Tati Sumiyati Darsoyo als deren Nachfolger im Exekutiv Ausschuß vor. Die beiden Abgeordneten wurden später von der Interparlamentarischen Konferenz per Akklamation als neue Mitglieder in den Exekutiv Ausschuß gewählt.

Der Interparlamentarische Rat legte außerdem die Tagesordnung für die 90. Interparlamentarische Konferenz fest, die vom 13. bis 18. September 1993 in Canberra stattfinden wird. Die Themenschwerpunkte lauten:

Beachtung des humanitären Völkerrechts und Unterstützung humanitärer Aktionen bei bewaffneten Konflikten

Gesundheit und Wohlergehen älterer Menschen

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 11. April 1993 fand unter Vorsitz der indischen Abgeordneten Najma Heptulla, die zeitweise von Abg. Leni Fischer vertreten wurde, die Sitzung der Parlamentarierinnen der IPU statt. Die feierliche Eröffnung des Treffens der Parlamentarierinnen erfolgte in Anwesenheit des indischen Vizepräsidenten und Speakers des Oberhauses, K. R. Narayanan, des Speakers des indischen Unterhauses, Shivraj Patil, und des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, Sir Michael Marshall.

Zu Beginn des Treffens berichtete die kanadische Abg. Edna Anderson kurz über die Ergebnisse der Sitzung des Koordinierungsausschusses, die zuvor unter Vorsitz von Abg. Leni Fischer stattgefunden hatte. Der Koordinierungsausschuß hatte sich dabei ausführlich mit dem Stand der Vorbereitungen für den IPU-Aktionsplan zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben beschäftigt.

Die Parlamentarierinnen befaßten sich in ihrer Sitzung ebenfalls eingehend mit der geplanten Erstellung eines IPU-Aktionsplanes und begrüßten in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe, die der Interparlamentarische Rat bereits im September 1992 im Grundsatz beschlossen hatte. Die Parlamentarierinnen forderten die sechs im Rahmen der IPU bestehenden regionalen Gruppen auf, jeweils einen männlichen und einen weiblichen Parlamentarier als Mitglieder für die Arbeitsgruppe zu benennen. Nach entsprechender Benennung durch die regionalen Gruppen stimmte der Interparlamentarische Rat in seiner Sitzung am 17. April 1993 der vorgeschlagenen Zusammensetzung der aus zwölf Mitgliedern bestehenden paritätischen Arbeitsgruppe zu. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, aufgrund der Stellungnahmen und Vorschläge der nationalen Gruppen einen IPU-Aktionsplan zu entwerfen und diesen dem Interparlamentarischen Rat zur Annahme vorzulegen. Das erste Treffen der

Arbeitsgruppe wird im September 1993 in Canberra stattfinden.

Im Anschluß daran berichtete eine Vertreterin der Vereinten Nationen über den Stand der Vorbereitungen der IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen, die im Herbst 1995 in Beijing stattfinden wird. Die Konferenz, deren Ziel es ist, ein Aktionsprogramm für Gleichheit, Entwicklung und Frieden zu entwerfen, wird sich schwerpunktmäßig mit Themen wie der Benachteiligung von Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, der Ungleichbehandlung beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmöglichkeiten sowie der Gewalt gegen Frauen befassen. Abg. Leni Fischer unterstrich, daß die IPU mit ihrem Aktionsplan zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben einen wesentlichen Beitrag für die Konferenz in Beijing leisten könne.

Die Parlamentarierinnen befaßten sich anschließend mit dem Entwurf einer Deklaration der Vereinten Nationen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen. Sie unterstützten diese Deklaration nachdrücklich und forderten die Generalversammlung der Vereinten Nationen unverzüglich zu deren Annahme auf. Sie forderten zugleich die nationalen Regierungen und Parlamente auf, den Inhalt dieser Deklaration nach der Annahme durch die Vereinten Nationen in ihrer nationalen Gesetzgebung umzusetzen.

Im Anschluß daran verabschiedeten die Parlamentarierinnen einstimmig eine Erklärung zu den systematischen Vergewaltigungen von Frauen in Bosnien-Herzegowina. In dieser Erklärung brachten die Parlamentarierinnen ihre Bestürzung darüber zum Ausdruck, daß Frauen und Mädchen insbesondere im Kriegsgebiet Bosnien-Herzegowina systematisch vergewaltigt und auf diese Weise psychisch und physisch gedemütigt und erniedrigt werden. Angesichts der fortdauernden Verletzungen des humanitären Völkerrechts im ehemaligen Jugoslawien forderten die Parlamentarierinnen die Einsetzung einer Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und regten außerdem an, im Rahmen der Vereinten Nationen einen Hilfsfonds für die Opfer von systematischen Vergewaltigungen einzurichten. Die Erklärung der Parlamentarierinnen wurde später in Form einer Resolution an den Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung weitergeleitet, der wesentliche Elemente dieses Textes in seinen Resolutionsentwurf zum Thema Jugoslawien aufnahm.

Zum Abschluß der Sitzung befaßten sich die Parlamentarierinnen mit möglichen Themenvorschlägen für die 90. Interparlamentarische Konferenz im September 1993 in Canberra. Der von den Parlamentarierinnen unterbreitete Themenvorschlag „Gesundheit und Wohlergehen älterer Menschen“ wurde vom Interparlamentarischen Rat als einer der beiden Themenschwerpunkte für die nächste Konferenz aufgegriffen.

V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus fanden am 11., 13., 14., 15. und 16. April 1993 unter Vorsitz des isländischen Abg. Geir Haarde statt.

Die Sitzungen dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz. In diesem Zusammenhang erfolgte die Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf plus für die Redaktionsausschüsse, die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit dieser Ausschüsse sowie die Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt und die Themenvorschläge für die 90. Interparlamentarische Konferenz in Canberra. Darüber hinaus befaßte sich die Gruppe der Zwölf plus mit möglichen Änderungen und Verbesserungen in Arbeitsweise und Ablauf der IPU-Konferenzen und verabschiedete allgemeine Richtlinien zur Arbeit der Gruppe der Zwölf plus.

Ausgehend vom Memorandum des Vorsitzenden zum Bericht der Arbeitsgruppe über mögliche Veränderungen in Arbeitsweise und Ablauf der IPU-Konferenzen kam es in der Gruppe der Zwölf plus zu einer kontroversen Diskussion über den zukünftigen Konferenzrhythmus. Die im Memorandum vorgeschlagene neue Konferenzstruktur mit nur einer regulären Interparlamentarischen Konferenz pro Jahr fand nicht bei allen Mitgliedern Zustimmung. Zahlreiche Abgeordnete sprachen sich dafür aus, die bisherige Konferenzhäufigkeit mit zwei regulären Interparlamentarischen Konferenzen pro Jahr beizubehalten. Im Laufe der Diskussion zeichnete sich deutlich ab, daß es in der Frage der Konferenzhäufigkeit eine starke Tendenz zur Beibehaltung des Status quo gibt. Anders als bei der Frage der Konferenzhäufigkeit waren sich die Mitglieder der Zwölf plus darin einig, daß es in Zukunft qualitative Verbesserungen in Ablauf und Arbeitsweise der Interparlamentarischen Konferenzen geben müsse. Die Gruppe sprach sich dabei insbesondere dafür aus, den Umfang der Plenardebatten erheblich zu reduzieren und die inhaltliche Arbeit in die Ausschüsse zu verlagern. Die Diskussion über weitere qualitative Verbesserungen im Konferenzablauf wird von den Zwölf plus in Canberra fortgesetzt.

Nach eingehender Beratung verabschiedete die Gruppe die vom isländischen Vorsitzenden vorgelegten allgemeinen Richtlinien zur Arbeit der Zwölf plus. Nach diesen allgemeinen Richtlinien können neben den derzeitigen Mitgliedern der Gruppe der Zwölf plus auf Antrag nationale Gruppen dann als neue Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie dem Europarat angehören. Diese neuen Mitglieder erhalten innerhalb der Gruppe der Zwölf plus denselben Status, den sie im Europarat innehaben, das heißt entweder die Vollmitgliedschaft, den Beobachterstatus oder den besonderen Gaststatus. In Anwendung dieser neuen Richtlinien wurde die bulgarische Gruppe auf entsprechenden Antrag als neues Mitglied in die Gruppe der Zwölf plus aufgenommen, Israel erhielt entsprechend seinem Status im Europa-

rat die Möglichkeit, als Beobachter an den Sitzungen der Zwölf plus teilzunehmen.

Im Zusammenhang mit den neuen Richtlinien wurde vom spanischen Abg. Miguel Angel Martinez erneut die Frage einer Umbenennung der Gruppe der Zwölf plus in „Europarat plus“-Gruppe angesprochen. Bis auf Australien, Kanada, Neuseeland und die USA gehören alle Zwölf plus Mitglieder auch dem Europarat an. Gerade bei den vier Nicht-Mitgliedern des Europarates stieß der Vorschlag nach Umbenennung der Zwölf plus Gruppe auf Widerstand, da sie sich durch die Bezeichnung „Europarat plus“-Gruppe ausgeschlossen bzw. an den Rand gedrängt sahen. Im Verlauf der Diskussion wurden weitere Vorschläge zu einer neuen Namensgebung gemacht, darunter „Gruppe der 28“ und „Westliche Gruppe“. Da über eine neue Bezeichnung keine Einigkeit erzielt werden konnte, beschloß die Gruppe den ursprünglich auf die Europäische Gemeinschaft bezogenen Namen „Gruppe der Zwölf plus“ beizubehalten, auch wenn sich die Zahl der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft in den nächsten Jahren erhöhen sollte.

Auf Vorschlag des Abg. Martinez diskutierte die Gruppe der Zwölf plus im übrigen über die Aufnahme eines weiteren Artikels in die allgemeinen Richtlinien, in dem die Frage der Suspendierung bei einem massiven Verstoß gegen die Interessen der Gruppe der Zwölf plus geregelt werden sollte. Nach einer kontroversen Diskussion beschloß die Gruppe, die Entscheidung über die Aufnahme eines entsprechenden Artikels bis zur nächsten Sitzung in Canberra zu vertagen.

Auf Initiative der norwegischen Gruppe unterstützten die Zwölf plus mehrheitlich eine Kampagne zur Freilassung der Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi, die auf Anordnung der Regierung in Myanmar unter Hausarrest steht. In einem offenen Brief werden die Machthaber in Myanmar aufgerufen, den gegen die Oppositionsführerin verhängten Hausarrest sofort aufzuheben und die fortdauernden Verletzungen der Menschenrechte in Myanmar unverzüglich zu beenden.

VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 89. Interparlamentarischen Konferenz in Neu Delhi zählte die Verabschiedung der Resolutionen zu den Themen „Transparenz beim Waffenhandel durch ein weltweites Waffenregister“, „Bedeutung kultur- und bildungspolitischer Maßnahmen für die Stärkung der demokratischen Werte“ sowie „Erforderlichkeit dringender Maßnahmen zum Schutz der Minderheiten und zur Wiederherstellung des Friedens im ehemaligen Jugoslawien“. In ihrer gegen die Stimmen der Vertreter Jugoslawiens angenommenen Resolution verurteilt die IPU die Eskalation der Gewalt, die fortdauernden Menschenrechtsverletzungen, die Praxis der ethnischen Säuberungen sowie die systematischen Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen im ehemaligen Jugoslawien. Sie unterstützt zugleich die von der internationalen Gemeinschaft gegen Ser-

bien und Montenegro verhängten Sanktionen und unterstreicht die Notwendigkeit einer wirksameren Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen. Darüber hinaus wird in der Resolution die Entscheidung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen begrüßt, einen internationalen Gerichtshof zur Ahndung der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die im ehemaligen Jugoslawien und insbesondere in Bosnien-Herzegowina begangen worden sind, zu schaffen. Die IPU-Parlamentarier unterstützen darüber hinaus alle Friedensbemühungen im ehemaligen Jugoslawien und fordern insbesondere die bosnischen Serben dazu auf, unverzüglich den Vance-Owen-Friedensplan zu unterzeichnen. Im übrigen sprechen sie sich dafür aus, eine hochrangige IPU-Delegation zu Konsultationen über die Menschenrechtssituation und den Stand der Friedensbemühungen ins ehemalige Jugoslawien zu entsenden.

In der einstimmig verabschiedeten Resolution zum Thema „Transparenz beim Waffenhandel durch ein weltweites Waffenregister“ begrüßen die IPU-Parlamentarier die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Grundsatz beschlossene Schaffung eines Registers für konventionelle Waffen. In diesem Zusammenhang fordern sie die Regierungen auf, bei der Einrichtung des Registers für konventionelle Waffen aktiv mitzuwirken und den Vereinten Nationen Jahresberichte über ihre Ein- und Ausfuhr von Waffen zu übermitteln. Darüber hinaus drängen sie darauf, daß die jeweiligen nationalen Regierungen sich an der Führung des Registers beteiligen und so dazu beitragen, daß der Gedanke der Offenheit und Transparenz im militärischen Bereich stärker akzeptiert wird. Zugleich betonen die IPU-Parlamentarier in ihrer Resolution die Notwendigkeit, sich über ein umfassendes und weltweit anerkanntes Konzept für Waffentransfers zu verständigen sowie umfassende und nichtdiskriminierende Kriterien festzusetzen, die eine Standardisierung aller Daten ermöglichen. Darüber hinaus werden alle Parlamente und Regierungen aufgefordert, die Konversionsbemühungen zu unterstützen und besondere Programme zur industriellen Umstellung von Rüstungsgütern auf die Produktion ziviler Güter zu entwickeln.

In einer weiteren ebenfalls einstimmig angenommenen Resolution unterstreichen die Parlamentarier die große Bedeutung, die bildungs- und kulturpolitischen Maßnahmen bei der Förderung und Durchsetzung der demokratischen Werte in Staat und Gesellschaft zukommt. Die Parlamentarier unterstreichen darin, daß eine breit angelegte demokratische Mitwirkung im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich die Grundlage für eine tragfähige wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist und weisen zugleich darauf hin, daß Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung und Beachtung demokratischer Werte in der Gesellschaft darstellt. Darüber hinaus fordern die Parlamentarier in ihrer Resolution das

Recht des einzelnen auf Bildung ein und bekräftigen die Notwendigkeit der Förderung des Politik- und Bürgerkundeunterrichtes an den Schulen, um auf diese Weise das Demokratieverständnis zu fördern. In die Resolutionen zum Waffenregister und zur Bildungsproblematik sind wesentliche Elemente der Resolutionsentwürfe, die die deutsche Delegation zu diesen beiden Themen eingebracht hatte, aufgenommen worden.

Wie in den Jahren zuvor zählte die deutsche Delegation auch während der 89. Interparlamentarischen Konferenz in Neu Delhi zu den aktivsten Parlamentarierdelegationen. Hervorzuheben ist dabei vor allem die Mitarbeit im Exekutivausschuß, im Interparlamentarischen Rat, in der Gruppe der Zwölf plus, beim Treffen der Parlamentarierinnen sowie im Redaktionsausschuß zum Thema Waffentransfer. Am Rande der Konferenz fanden darüber hinaus zahlreiche informelle Gespräche einzelner Abgeordneter mit Mitgliedern anderer Delegationen statt, darunter beispielsweise mit Parlamentariern aus Angola, Aserbaidschan und Kasachstan. Darüber hinaus traf die deutsche Delegation mit Parlamentariern aus Indonesien zu einem gemeinsamen Arbeitssessen zusammen. Diese Begegnung diente dem umfassenden Gedankenaustausch und insbesondere der Erörterung von Fragen der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Länder. Desweiteren ergaben sich im Laufe der Konferenz zahlreiche Kontakte mit indischen Parlamentariern und Regierungsvertretern, wobei das Gespräch mit dem indischen Innenminister zur aktuellen Menschenrechtslage in Indien besonders hervorzuheben ist.

Die 89. Interparlamentarische Konferenz in Neu Delhi wurde von allen indischen Medien mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Die in den namhaften englischsprachigen Zeitungen erschienenen Presseartikel befaßten sich insbesondere mit den Schwerpunktthemen Jugoslawien, Menschenrechte, Bildungspolitik und Waffentransfer. Die Pressekonferenz, die die deutsche Delegation zu den Ergebnissen der Tagung gegeben hatte, fand in den indischen Zeitungen ein lebhaftes Echo. Die dank der perfekten Organisation des indischen Parlaments sehr erfolgreich verlaufende 89. Interparlamentarische Konferenz in Neu Delhi fand in einem Land statt, das sich zu Recht rühmen kann, die größte parlamentarische Demokratie der Welt zu sein. Für viele der in der IPU vertretenen Mitgliedsländer hat das parlamentarisch-demokratische Regierungssystem Indiens, das trotz zahlreicher politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme reibungslos funktioniert, Modellcharakter und Vorbildfunktion zugleich. Die Wahl des Konferenzortes Neu Delhi unterstreicht zugleich deutlich die Bemühungen der Interparlamentarischen Union, die repräsentativen Institutionen und die parlamentarische Demokratie in allen Teilen der Welt zu stärken.

Leni Fischer, MdB

Leiterin der Delegation

Dieter Schloten, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

VII. Anhang

Transparenz beim Waffenhandel durch ein weltweites Waffenregister, um insbesondere die zunehmende Anwendung von Gewalt zur Erreichung von politischen Zielen einzudämmen

(Von der Interparlamentarischen Konferenz am 17. April 1993 einstimmig angenommene Resolution)

Die 89. Interparlamentarische Konferenz,

1. in der Erwägung, daß
 - a) die neue Weltordnung im Zeichen der Verständigung und der Entspannung stehen muß;
 - b) die Anwendung von Gewalt im Widerspruch zur universellen Moralvorstellung steht und mit der Erhaltung des Friedens in der Welt unvereinbar ist;
 - c) die Errichtung eines Kontrollmechanismus für Waffenkäufe einen allgemeinen politischen Willen erfordert;
 - d) die zunehmende Interdependenz zwischen den Staaten nur in einer Atmosphäre der Brüderlichkeit und Versöhnung gefestigt werden kann;
2. in der Erkenntnis, daß übermäßige Aufrüstung eine der Ursachen für die Destabilisierung ist und dadurch den Frieden und die Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene bedroht,
3. im Bewußtsein der zerstörerischen Auswirkungen des unerlaubten Waffenhandels, insbesondere im Hinblick auf die innere Stabilität der betroffenen Staaten und die Achtung der Menschenrechte,
4. in der Erkenntnis, daß es unverzichtbar ist, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und — ohne jede Diskriminierung — den Transfer von militärisch relevanten Spitzentechnologien zu verhindern, die den Empfängerländern die Herstellung derartiger Waffen ermöglichen könnten,
5. im Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen übermäßiger Aufrüstung auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Welt und die möglichen günstigen Auswirkungen eingeschränkter Waffenkäufe auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in allen Ländern,
6. hinweisend auf die Tatsache, daß größere Offenheit und Transparenz durch die Vertiefung des gegenseitigen Vertrauens dazu beitragen könnten, die Überzeugung der Staaten, daß ständig mehr und modernere Waffen erforderlich sind, zu entkräften,
7. in der Überzeugung, daß ein verstärktes gegenseitiges Vertrauen zwischen den Staaten Spannungen verringern und ein günstigeres Klima für

den regionalen und internationalen Frieden schaffen könnte,

8. mit Befriedigung Kenntnis nehmend vom derzeitigen Fortschritt bei der Schaffung eines Klimas, in dem gerechte und dauerhafte Lösungen für militärische Probleme gefunden werden können, und darüber hinaus feststellend, daß diese Chance unverzüglich ergriffen und maximal ausgeschöpft werden sollte,
9. in diesem Zusammenhang im Bewußtsein der Schlüsselrolle, die die Parlamentarier im Entscheidungsprozeß ihrer Länder spielen können, ihres Einflusses auf ihre Mitbürger und ihres Wunsches, zur Errichtung einer internationalen Ordnung beizutragen, in der die militärischen Ziele eines jeden Landes offener und transparenter werden, um die Herbeiführung von Frieden und Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene zu erleichtern,
10. in Anerkennung des unveräußerlichen Rechts aller Länder auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs, gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen, und des Rechts der Völker, andere Länder zum Zwecke der Durchsetzung dieses Prinzips um Hilfe und Unterstützung zu ersuchen,
11. zutiefst besorgt über den unerlaubten Waffenhandel, der destabilisierende Auswirkungen hat und in direkter oder indirekter Verbindung steht zu Terrorakten, Drogenhandel, organisiertem Verbrechen und gewinnsüchtigen Machenschaften in unterschiedlichen Teilen der Welt,
12. mit Genugtuung über:
 - a) die Bestimmungen des am 10. April 1981 geschlossenen Übereinkommens der Vereinten Nationen über das Verbot oder die Einschränkung der Verwendung bestimmter konventioneller Waffen;
 - b) die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz (Bonn, Mai 1990), deren Ziel u. a. in der Einrichtung eines internationalen Waffentransferregisters im Rahmen der Vereinten Nationen besteht (Absatz 22 der Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Konferenz);
 - c) die Schlußfolgerungen der ersten Interparlamentarischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (Malaga, Juni 1992), in denen bekräftigt wird, daß Offenheit und Transparenz in militärischen Angelegenheiten zur Schaffung von Vertrauen und zur Verstärkung von Sicherheit und Stabilität beitragen können;
 - d) die Resolution 46/36 L der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1991 („Transparenz auf dem Gebiet der

Rüstung"), deren Anlage die Einrichtung eines Registers für konventionelle Waffen mit Wirkung vom 1. Januar 1992 vorsieht;

13. *in der Erkenntnis*, daß eine durch die Ausweitung des Registers erreichte größere Transparenz des internationalen Waffentransfers erheblich dazu beiträgt, Vertrauen und Sicherheit zwischen den Staaten zu schaffen sowie Mißtrauen und Mißverständnisse abzubauen und dadurch mögliche verhängnisvolle Konsequenzen zu vermeiden,
14. *in der Überzeugung*, daß die Transparenz internationaler Waffentransfers beibehalten werden sollte, ohne dadurch die Sicherheit eines Staates zu beeinträchtigen,
15. *unter Hinweis auf* die Resolution 47/52 L vom 15. Dezember 1992, in der die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Empfehlungen der Sachverständigengruppe im Hinblick auf die Führung des Registers und dessen mögliche Weiterentwicklung billigt,
16. *in Anerkennung* der für jeden Staat bestehenden Notwendigkeit und Verpflichtung, diesem Register Angaben über seine Waffentransfers zu machen,
 1. *fordert* alle Staaten *auf*, ihre Waffen, ihr militärisches Gerät sowie ihren Export und Import von Waffen wirksam zu kontrollieren, um zu verhindern, daß sie in die Hände illegaler Händler geraten;
 2. *fordert* die Regierungen *dringend auf*, sofern sie dies für sinnvoll erachten, eigene Sachverständigengruppen zur Untersuchung ihrer nationalen Rüstungsindustrie einzusetzen, Mittel und Wege für eine wirksamere Kontrolle ihrer Waffenexporte zu erwägen und Maßnahmen in bezug auf mehr Offenheit und Transparenz beim Waffentransfer zu formulieren;
 3. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, die Konversionsbemühungen zu unterstützen und besondere Programme zur industriellen Umstellung von der Rüstungsproduktion auf die Produktion ziviler Güter zu entwickeln;
 4. *ersucht* alle Parlamente und Regierungen, Informationen über ihre Politiken, Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen im Hinblick auf Ausfuhren und Einfuhren von Waffen auszutauschen und die Koordinierung mit den zuständigen Organen der Vereinten Nationen sicherzustellen;
 5. *ersucht* die Regierungen, bei der Einrichtung des Registers für konventionelle Waffen nach besten Kräften mitzuwirken und dem Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen Jahresberichte über ihre Einfuhren und Ausfuhren von Waffen zu übermitteln und Angaben über ihre Rüstungsbestände, die Beschaffung aus der inländischen Produktion und die diesbezüglichen Politiken zur Verfügung zu stellen;
 6. *ermutigt* die Parlamentarier, ihre jeweiligen Regierungen zu drängen, sich aktiv an der Füh-

rung des Registers zu beteiligen und dazu beizutragen, daß der Gedanke der Offenheit und Transparenz im Bereich der militärischen Aktivitäten akzeptiert wird;

7. *betont*, daß eine ordnungsgemäße Führung des Registers und eine möglichst große Transparenz der Waffentransfers die aktive Beteiligung aller Staaten erfordern;
8. *ist der Auffassung*, daß die Übermittlung von Informationen an das Register vorgeschrieben und daher eine Kontrolle der Vereinten Nationen sowie Sanktionen in Erwägung gezogen werden sollten für den Fall, daß ein Staat dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder falsche Angaben macht;
9. *betont*, wie bedeutend es ist, daß die Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen in Genf gegenwärtig die Frage der Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung und insbesondere Fragen im Hinblick auf eine aktive Beteiligung der Staaten am Register und dessen ordnungsgemäße Führung untersucht;
10. *empfiehlt* den Parlamenten und Regierungen, dem Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen jede von ihnen für geeignet befundene Unterstützung zuteil werden zu lassen im Hinblick auf die Arbeit der Gruppe von technischen Sachverständigen, die mit der Ausarbeitung der für die ordnungsgemäße Führung des Registers erforderlichen technischen Verfahren betraut ist;
11. *ersucht* die Parlamentarier in der ganzen Welt, diese Fragen aktiv zu verfolgen, um eine Vertiefung der Diskussion über das Register und die Möglichkeiten seiner Ausweitung unter Einbeziehung weiterer Waffen- und Ausrüstungskategorien sowie von Angaben über Rüstungsbestände und die Beschaffung aus der inländischen Produktion zu fördern, unter der Voraussetzung, daß die dem Register zugrundeliegenden Prinzipien der Universalität und der Nichtdiskriminierung beachtet werden;
12. *empfiehlt* allen Parteien, die mit der ordnungsgemäßen Führung des Registers befaßt sind, folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) die Notwendigkeit, sich über ein umfassendes und weltweit anerkanntes Konzept hinsichtlich des Waffentransfers zu verständigen, die in das Register aufgenommen werden sollen;
 - b) die Notwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß die Aufnahme von technischen Angaben und Know-how in das Register die Freiheit der Entwicklungsländer beim Erwerb von Spitzentechnologie nicht beeinträchtigt;
 - c) die Notwendigkeit, weltweite, umfassende und nicht diskriminierende Kriterien festzusetzen, die eine Standardisierung der Daten und Angaben gewährleisten;
 - d) die Möglichkeit, in das Register nicht nur Angaben über Ausfuhren und Einfuhren auf-

zunehmen, sondern auch über die Produktion von Waffen, insbesondere von nuklearem und radioaktivem Material, und über deren Transfer;

- e) die Notwendigkeit, in das Register sämtliche Daten und Informationen über Waffen aufzunehmen, die die Regierungen von Terrorgruppen, Drogenhändlern, organisierten Verbrecherbanden, gewinnsüchtigen Aktivitäten, usw. beschlagnahmt haben, um zur Bekämpfung des unerlaubten Waffenhandels beizutragen;
 - f) die Notwendigkeit, Maßnahmen für die Überprüfung der von den Staaten an das Register übermittelten Daten und Informationen zu ergreifen;
13. *ersucht* den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, sich beim Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen über die Entwicklungen im Bereich der Transparenz von Waffentransfers zu informieren und den nationalen Gruppen darüber Bericht zu erstatten, und *fordert* die leitenden Stellen der Union *auf*, im Lichte dieser ersten Erfahrung zu untersuchen, ob eine Fortsetzung dieser Bemühungen angebracht ist.

Transparenz beim Waffenhandel durch ein weltweites Waffenregister, um insbesondere die zunehmende Anwendung von Gewalt zur Erreichung von politischen Zielen einzudämmen

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 89. Interparlamentarische Konferenz,

- 1. *eingedenk* der Charta der Vereinten Nationen, nach der Streitigkeiten, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden, durch friedliche Mittel beizulegen sind;
- 2. *unter Hinweis darauf*, daß die Charta der Vereinten Nationen im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein VN-Mitglied das Recht zur Selbstverteidigung nicht beeinträchtigt;
- 3. *in Würdigung* der Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz um weltweite Rüstungskontrolle und Abrüstung;
- 4. *unter Berufung* auf die Bestimmungen des VN-Waffenübereinkommens vom 10. April 1981;
- 5. *unter Einbeziehung* der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (A/Res/46/36L) vom 9. Dezember 1991 über Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung;
- 6. *im Bewußtsein*, daß die Ausgaben für militärische Forschung und Entwicklung kein geeignetes Mittel zur Förderung der zivilen fortgeschrittenen Technologie darstellen;
- 7. *im Wissen*, daß es Länder gibt, die aus Sorge um den Absatz ihrer Rüstungsindustrien erhebliche

Anstrengungen unternehmen, um ihre Rüstungsexporte zu steigern;

- 8. *überzeugt davon*, daß der Einsatz von Gewalt keine dauerhafte Lösung von politischen, sozialen, ethnischen und religiösen Konflikten bewirken kann;
- 1. *fordert* die Parlamente aller Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die Einhaltung der aufgrund völkerrechtlicher Verträge eingegangenen Verpflichtungen bei der Reduzierung von konventionellen Waffen zu überprüfen;
- 2. *fordert* intensivere Bemühungen um eine internationale Abstimmung der gesetzlichen Regelungen für den Export konventioneller Waffen;
- 3. *fordert* eine Verschärfung der Exportpolitik und darüber hinaus verschärfte innerstaatliche Kontrollen und Sanktionsmaßnahmen bei illegalen Exporten von konventionellen Waffen;
- 4. *ersucht* Parlamente und Regierungen, firmeninterne Transfers im Rahmen multinationaler Rüstungsk Kooperationen schärfer zu kontrollieren;
- 5. *regt an*, die Möglichkeit einer Ausweitung der bestehenden Exportkontrollregime zu prüfen;
- 6. *fordert* die Parlamente aller Mitgliedstaaten *auf*, Exportpolitiken für konventionelle Waffen festzulegen und geeignete Verfahren zur Kontrolle der Ein- und Ausfuhr dieser Waffen zu entwickeln;
- 7. *hält es für wünschenswert*, auf staatliche Teilnahme an und Förderung von Waffenverkaufsschauen weltweit zu verzichten;
- 8. *ersucht* alle Parlamente und Regierungen, die Konversionsbemühungen zu unterstützen und besondere Programme zur industriellen Umstellung von der Rüstungsproduktion auf die Produktion ziviler Güter zu entwickeln;
- 9. *begrüßt* den Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Einrichtung eines universellen und nicht diskriminierenden Waffenregisters am Sitz der VN in New York;
- 10. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Bericht über die Modalitäten einer baldigen Ausweitung des Registers durch Hinzufügen weiterer Ausrüstungskategorien und durch Aufnahme von Daten über Rüstungsbestände und die Beschaffung aus der inländischen Produktion auszuarbeiten;
- 11. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, für das Register von Anfang an jährlich genaue Angaben über Ein- und Ausfuhr von konventionellen Waffen bereitzustellen;
- 12. *schließt* sich der Forderung der Generalversammlung der Vereinten Nationen an die Mitgliedstaaten an, unter voller Berücksichtigung der Gegebenheiten der jeweiligen Region oder Subregion auf regionaler und subregionaler Ebene zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, die internationalen

Bemühungen zur Erhöhung der Offenheit und Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung zu stärken und zu koordinieren.

Förderung und Umsetzung von kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen, die eine stärkere Beachtung demokratischer Werte zum Ziel haben

(Von der Interparlamentarischen Konferenz am 17. April 1993 einstimmig angenommene Resolution)

Die 89. Interparlamentarische Konferenz,

1. die Fortschritte *begrüßend*, die in zahlreichen Ländern bei der Einführung der Demokratie zu verzeichnen sind, und *in der Erkenntnis*, daß die Demokratie ein politisches System ist, das allen Bürgern ermöglicht, an der Ausübung von Macht teilzuhaben und durch freie und regelmäßige Wahlen ihre politischen Führer zu wählen, die ihnen gegenüber verantwortlich sind, und daß jedes Land seine Demokratie in Übereinstimmung mit seinen historischen Traditionen, seiner sozio-kulturellen Identität und seinen grundlegenden Idealen aufbauen kann,
2. *unter Hervorhebung* der Tatsache, daß eine dauerhafte wirtschaftliche und soziale Entwicklung eine breite demokratische Mitwirkung an den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemen erfordert, und *unter Hinweis auf* die von den Vereinten Nationen und anderen internationalen Gremien ergriffenen Initiativen in bezug auf die wichtigsten Fragen des sozialen Fortschritts und der Bekämpfung der Armut,
3. *bekräftigend*, daß die Beachtung der Menschenrechte in allen Ländern ein grundlegendes Element für die Entfaltung menschlicher Ressourcen ist,
4. *besorgt* über die Tatsache, daß die aufgrund der Religion, der Rasse, der Hautfarbe oder des Geschlechts bestehenden Ungleichheiten die Ausübung der Demokratie beeinträchtigen, und das Recht aller Bürger auf Bildung und Ausbildung *bekräftigend*, damit sie lesen und schreiben lernen und wirtschaftlich produktiv werden können,
5. *unter Hinweis auf* die Erklärungen und Resolutionen der internationalen und multilateralen Gremien, in denen die demokratischen Werte und die Grundfreiheiten bekräftigt werden, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, die Allgemeine Menschenrechtserklärung und die Konvention über die Rechte des Kindes sowie die Resolutionen 34/170 und 35/191 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über das Recht auf Bildung und die Resolution 41/187, die den Zeitraum von 1988 bis 1997 zur weltweiten Dekade für kulturelle Entwicklung erklärt,
6. *unter Hinweis auf* die Erklärung „Bildung für alle“ (1990), der von UNDP, UNICEF, UNESCO

und der Weltbank organisierten Weltkonferenz und *mit Blick auf* die von der UNESCO geplante Anbindung der „international education“ an die Menschenrechtserziehung sowie auf die 44. Internationale Erziehungskonferenz der UNESCO im Jahre 1994,

7. *in der Erkenntnis*, daß Bildung eine notwendige Voraussetzung für die Durchsetzung und Weiterentwicklung demokratischer Werte unter Beteiligung aller Bürger darstellt,
 8. *feststellend*, daß Bildung und Alphabetisierung die freie Entfaltung des einzelnen fördern, und *unter Berücksichtigung* des historischen Hintergrunds und der sozio-ökonomischen Verhältnisse in den Entwicklungsländern, insbesondere der Finanzierungskosten im Bildungsbereich zur Eindämmung des Analphabetentums und zur Verhinderung von Schulabgängen in der Elementarstufe, vor allem im derzeit in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen vorherrschenden Klima der Ungleichheit und Ungerechtigkeit,
 9. *in der Erkenntnis*, daß die kulturelle Interaktion einen wichtigen Beitrag zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit leisten kann,
1. *betont*, daß politische Freiheiten, Beteiligung des Volkes, Beachtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Gleichheit für ein dauerhaftes Wachstum und eine dauerhafte Entwicklung der Wirtschaft unverzichtbar sind;
 2. *betont* die Rolle, die Nichtregierungsorganisationen und andere in einer pluralistischen Gesellschaft erforderliche Institutionen in demokratischen Gesellschaften spielen;
 3. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß sich die Bürger ihrer demokratischen Rechte, ihrer Verantwortung und ihrer notwendigen Teilhabe am demokratischen Prozeß bewußt werden, und sie mit den dazu erforderlichen Mitteln auszustatten;
 4. *bekräftigt erneut*, daß der Zugang zu Informationen ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Entwicklung ist, und *fordert* alle Länder *auf*, das unveräußerliche Recht eines jeden Menschen, insbesondere der Mädchen, auf Bildung durchzusetzen, damit alle Bürger diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben können, die unverzichtbar sind, um sowohl ihr eigenes Leben als auch ihr Regierungssystem in Freiheit zu gestalten;
 5. *fordert* die Regierungen *auf*, gemäß Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte insbesondere den Mädchen den allgemeinen Zugang zu einem qualifizierten Grundschulunterricht und einer abgeschlossenen Schulbildung zu garantieren und zu diesem Zweck alle finanziellen und menschlichen Ressourcen aus öffentlichen und privaten Quellen oder ehrenamtlichen Organisationen zu mobilisieren;

6. *fordert* eine Verstärkung der partnerschaftlichen Initiativen bei der Erstellung von Bildungs- und Kulturprogrammen in allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere zwischen Zentral- und Kommunalverwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Privatsektor, Gewerkschaften, Gebietskörperschaften, religiösen Gemeinschaften, Familien und politischen Parteien;
7. *fordert* alle internationalen Entwicklungsorganisationen — auf multilateraler, bilateraler und nichtstaatlicher Ebene — *auf*, Initiativen zugunsten einer allgemeinen Grundschulbildung und Alphabetisierung Erwachsener in allen Ländern zu unterstützen;
8. *betont* die Notwendigkeit, die Bedeutung von Bildungssystemen in einer Demokratie zu erkennen, denn die Regierungen stehen im Dienste des Volkes, und die Fähigkeit der Bürger, ein demokratisches Regime zu schaffen, zu erhalten und zu verbessern, ist in hohem Maße von der Qualität und der Wirksamkeit der Bildungssysteme abhängig;
9. *betont* die Notwendigkeit, die Medien an gemeinsamen Bildungsprogrammen zu beteiligen;
10. *ist der Ansicht*, daß Bildungsprogramme darauf abzielen sollten, den Schülern die Prinzipien und Grundlagen der Demokratie beizubringen, sie mit den Institutionen ihrer Länder sowie mit den Rechten und Pflichten des Menschen in der heutigen Welt vertraut zu machen, sie zum Nachdenken anzuregen über die Voraussetzungen und die Mittel, mit deren Hilfe die Beachtung dieser Rechte und Pflichten gefördert werden kann, sie in die Lage zu versetzen, eigenständige Überlegungen und kritische Untersuchungen vorzunehmen und gegenüber ihrem Nächsten Respekt, Toleranz und Verständnis zu zeigen;
11. *fordert* die Parlamentarier *auf*, ihre jeweiligen Regierungen dringend zu ersuchen, eine globale Strategie für die Anwendung dieser Politiken zu verabschieden;
12. *betont* die Notwendigkeit für die Regierungen, der Bürgererziehung sowie der Aufnahme von Kursen über Demokratie und Politikwissenschaften in die Unterrichtsprogramme eine größere Aufmerksamkeit beizumessen, und *ersucht* die Regierungen, mit Hilfe von Aufklärungskampagnen, Konferenzen und Seminaren über Demokratie den Schwerpunkt auf die politische Erziehung der Bevölkerung zu richten, um die Grundwerte der Demokratie allgemein zu verbreiten;
13. *betont*, daß erziehungspolitische und kulturelle Aktivitäten einander ergänzen müssen, um zur persönlichen Entfaltung des einzelnen beizutragen;
14. *betont* die Notwendigkeit, durch Ausbildungs- und Austauschprogramme, Unterricht und Verbreitung der lebenden Sprachen den Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen zu fördern;
15. *fordert*, angesichts der Auswirkungen und Folgen weltweiter Wanderungsbewegungen auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene Strategien zu erarbeiten, durch die sowohl die Wahrung der kulturellen Identität der Einwanderer als auch ihre Integration in die Kultur des Aufnahmelandes gefördert wird;
16. *betont* die Notwendigkeit, mit Hilfe von Erziehung alle Formen der Korruption zu bekämpfen, einschließlich der Korruption beim Warenverkehr, weil sie die Integrität staatlicher Institutionen kompromittiert und zu einer Verschwendung knapper Ressourcen führt;
17. *fordert* alle in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente, insbesondere die der reichen Länder, *auf*, ihre jeweiligen Regierungen dringend zu ersuchen, den Entwicklungsländern durch die Wiederaufnahme des Nord-Süd-Dialogs jede mögliche Unterstützung in ihrem Bemühen um die Förderung demokratischer Werte durch bildungspolitische Maßnahmen zuteil werden zu lassen.

Förderung und Umsetzung von kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen, die eine stärkere Beachtung demokratischer Werte zum Ziel haben

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 89. Interparlamentarische Konferenz,

1. *darin erinnernd*, daß die Charta der Vereinten Nationen (1945) und die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (1948) allgemeinverbindliche Grundwerte einer demokratisch verfaßten und in friedlicher Koexistenz lebenden Völkergemeinschaft festgelegt hat;
2. *außerdem daran erinnernd*, daß nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in Übereinstimmung mit dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966) das Ideal des freien Menschen nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder auch seine kulturellen Rechte genießen kann;
3. *unter Berücksichtigung* dessen, daß in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1950) und in den nachfolgenden Protokollen sowie in KSZE-Konferenzen, insbesondere mit dem Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE (1990) die konsensfähigen Grundlagen zur Sicherung und Weiterentwicklung von rechtsstaatlich garantierten und pluralistisch offenen Demokratien niedergelegt worden sind;
4. *unter Hinweis auf* die von der 84. Interparlamentarischen Konferenz in Punta del Este (1990) verabschiedete Resolution, nach der Alphabetisierung und Bildung notwendige Instrumente im

- Entwicklungsprozeß und wesentliche Voraussetzungen für die Teilhabe am politischen Leben sind;
5. *in Kenntnis* der von der UNESCO verabschiedeten „Recommendation concerning Education for International Understanding, Cooperation and Peace and Education relating to Human Rights and Fundamental Freedoms“ (1974) sowie der Ergebnisse der UNESCO-Fachkonferenzen in Tunis, „Integration of International Education into Higher Education“ (1991), in Prag, „Forum on Culture and Democracy“ (1991), und in Tunis, „Education for Democracy“ (1992);
 6. *unter Hinweis auf* die Erklärung „Bildung für alle“ (1990) der von UNDP, UNICEF, UNESCO und der Weltbank organisierten Weltkonferenz und *mit Blick auf* die von der UNESCO ab 1993 geplante Anbindung der „international education“ an die Menschenrechtserziehung sowie auf die 44. Internationale Erziehungskonferenz der UNESCO im Jahre 1994;
 7. *in der Erkenntnis*, daß Bildung eine notwendige Voraussetzung für die Durchsetzung und Weiterentwicklung demokratischer Werte unter Beteiligung aller Bürger darstellt;
 8. *feststellend*, daß Demokratie die Voraussetzung für eine partizipatorische Entwicklung ist, bei der die kreativen Kräfte der Menschen entwickelt werden können;
 9. *in Rechnung stellend*, daß die historisch gewachsene soziokulturelle Identität der einzelnen Länder gewahrt bleiben muß und daß Demokratisierungshilfen ausschließlich nach dem Subsidiaritätsprinzip (Hilfe zur Selbsthilfe) erfolgen sollten;
 10. *im Bewußtsein* der Gleichwertigkeit der Kulturen und in der festen Überzeugung, daß der Dialog zwischen den Kulturen daher auf der Grundlage der Gleichwertigkeit geführt werden sollte;
 11. *in Kenntnis* dessen, daß die freie kulturelle Entfaltung des Individuums zu fördern und zu schützen ist, und in der Erkenntnis, daß Kultur einen wichtigen Beitrag zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit leisten kann;
1. *fordert* die Parlamente *auf*, grundsätzliche Überlegungen anzustellen und Konzeptionen zu erarbeiten, wie die internationale Gemeinschaft zu einer Förderung bildungspolitischer Anstrengungen in den Entwicklungsländern beitragen kann;
 2. *fordert* alle Länder *auf*, die Umsetzung des unveräußerlichen Rechtes eines jeden Menschen auf Bildung für alle sicherzustellen, damit alle Bürger diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die unverzichtbar sind, um sowohl ihr eigenes Leben als auch das der staatlichen Gemeinschaft in Freiheit gestalten zu können;
 3. *befürwortet* die Weiterentwicklung und Unterstützung von bildungspolitischen Maßnahmen zur Förderung besonders Benachteiligter sowie die konsequente Durchsetzung der geforderten Chancengleichheit für Frauen;
 4. *betont* die besondere Bedeutung der politischen Bildungsarbeit freier Träger für die bewußte Wahrnehmung der eigenen Interessen bezüglich der Mitwirkung an wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entscheidungsprozessen;
 5. *befürwortet* alle Initiativen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Einrichtungen und Forschungsinstituten, die sich mit bildungspolitischen und didaktisch-methodischen Fragen der Stärkung demokratischer Werte befassen;
 6. *unterstreicht* die Notwendigkeit, demokratische Lernziele in die Curricula der unterschiedlichen Schulsysteme aufzunehmen und zu fördern, um demokratische Verfahrensregeln bewußt zu machen und Konfliktfähigkeit und Konsensbereitschaft einzuüben, um mit Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer und soziokultureller Herkunft friedlich zusammenzuleben;
 7. *befürwortet* die fachwissenschaftliche Beratung und materielle Unterstützung bei der Entwicklung von audiovisuellen Lehr- und Lernmitteln, die sich mit Grund- und Orientierungsfragen des institutionellen Aufbaus von politischen Denkrichtungen, Menschenbildern, Herrschaftssystemen, Staatsverfassungen, sozio-ökonomischen Funktionsweisen und Ordnungszusammenhängen befassen;
 8. *fordert* eine Unterstützung bei der Lehreraus- und -fortbildung vor Ort zur Sicherung der Grundbildung und zur Vermittlung von Basiswissen in den gesellschaftspolitischen Lernbereichen Arbeit und Wirtschaft sowie Recht und Politik;
 9. *regt an*, die bereits bestehenden Möglichkeiten des internationalen Schüler-, Jugend-, Studenten-, Lehrer- und Wissenschaftler austausches zu verstärken und neue Formen der Kooperation, auch unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationsmittel, zu fördern;
 10. *betont die Notwendigkeit*, durch Ausbildungs- und Austauschprogramme, Unterricht und Verbreitung der lebenden Sprachen den Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen zu fördern;
 11. *fordert*, daß die Bürger mit Hilfe der Massenmedien, insbesondere durch Ausstrahlung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen auf breiter Basis über eigene und fremde Kulturen informiert werden, um die Entwicklung einer eigenen kulturellen Identität sowie das Verständnis für andere Kulturen zu fördern;
 12. *fordert* angesichts der Auswirkungen und Folgen weltweiter Wanderungsbewegungen *dazu auf*, auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene Konzepte zu erarbeiten, durch die sowohl die Wahrung der kulturellen Identität im Aufnahme-

land als auch die Integration in andere Kulturkreise gefördert wird;

13. *betont die Notwendigkeit*, die Arbeit der internationalen Organisationen im Bereich Bildung und Kultur besser zu koordinieren, um auf diese Weise die bildungs- und kulturpolitische Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu fördern.

Erforderlichkeit dringender Maßnahmen im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Minderheiten und die Verhinderung weiterer Verluste an Menschenleben mit dem Ziel der Wiederherstellung eines friedlichen Zusammenlebens aller Völker und der Beachtung der Menschenrechte

(Von der 89. Interparlamentarischen Konferenz am 17. April 1993 gegen die Stimmen der Vertreter Jugoslawiens angenommene Resolution)

Die 89. Interparlamentarische Konferenz,

1. *mit Bedauern* über den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in Bosnien und Herzegowina, und *unter Verurteilung* der Greueltaten, die an Minderheiten, Frauen und Kindern verübt wurden;
2. *unter nachdrücklicher Verurteilung* der Praxis der „ethnischen Säuberung“ und insbesondere der systematischen Vergewaltigung von Frauen und Mädchen als Mittel der Kriegsführung und *erklärend*, daß derartige Menschenrechtsverletzungen besonders verabscheuungswürdige Kriegsverbrechen sind und deshalb als Verbrechen gegen die Menschheit zu betrachten sind;
3. *unter Hinweis* auf die von der 89. Interparlamentarischen Konferenz (Stockholm, September 1992) verabschiedeten Resolution über die Lage in Bosnien und Herzegowina;
4. *mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* darüber, daß trotz aller einschlägigen vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen eine weitere Eskalation von Gewalt, Aggression und Aneignung von Hoheitsgebiet zu verzeichnen ist, die zu Millionen von Vertriebenen und Flüchtlingen, insbesondere in Bosnien und Herzegowina, geführt hat;
5. *nachdrücklich darauf hinweisend*, daß die Völkergemeinschaft sich um eine Lösung bemühen sollte, welche Aggression nicht belohnt;
1. *unterstützt* die derzeitigen über die Föderative Republik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) verhängten internationalen Sanktionen, die das Ziel verfolgen, die Kämpfe zu beenden und auf jene Druck auszuüben, die für den Konflikt verantwortlich sind, damit eine unverzügliche Lösung gefunden werden kann und *fordert* die Völkergemeinschaft *auf*, weitere Maßnahmen zur Beendigung der Aggression zu ergreifen;
2. *betont* die Notwendigkeit einer wirksameren Durchsetzung des absoluten von den Vereinten Nationen über alle Seiten verhängten Waffenembargos, damit gewährleistet ist, daß dieses Embargo als ein Mittel zur Beendigung der anhaltenden Aggression gleiche Auswirkungen auf alle Parteien hat;
3. *bekräftigt* den vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 808 (1993) getroffenen Beschluß, einen internationalen Gerichtshof zur gerichtlichen Verfolgung derjenigen zu schaffen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, welche auf dem Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in Bosnien und Herzegowina, begangen wurden;
4. *bekräftigt* das Recht aller Gemeinschaften in Frieden und Sicherheit innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen zu leben;
5. *spricht ihre Anerkennung aus* für alle diejenigen, die friedenssichernde und humanitäre Hilfsmaßnahmen, insbesondere unter der Führung der Vereinten Nationen, durchführen;
6. *erkennt* das Recht auf Selbstverteidigung der UN-Friedenstruppen *an* und *fordert* alle Parteien *auf*, ihre Sicherheit zu gewährleisten, damit sie ihre Aufgaben im Bereich der humanitären Hilfe und der Friedenssicherung wirksam ausführen können;
7. *verlangt*, daß humanitäre Hilfsmaßnahmen ungehindert von allen Konfliktparteien durchgeführt werden können;
8. *verurteilt entschieden* alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und gegen die grundlegenden Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in Bosnien und Herzegowina, sowie die Praxis der „ethnischen Säuberung“ und *fordert* alle Verantwortlichen *auf*, diese Verstöße unverzüglich einzustellen und die uneingeschränkte Beachtung des humanitären Völkerrechts sowie der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten aller Personen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Sprache oder ihrer Religion zu gewährleisten;
9. *verurteilt nachdrücklich* alle mit Gewalt erzwungenen bevölkerungspolitischen Veränderungen in den besetzten Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in Bosnien und Herzegowina;
10. *fordert* alle Staaten *auf*, Flüchtlingen, die vor diesem Konflikt fliehen, zu helfen;
11. *verlangt* die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die sichere und schnellstmögliche Zurückführung aller Vertriebenen und Flüchtlinge in ihre Heimatorte;
12. *verurteilt nachdrücklich* die systematische Vergewaltigung von Frauen und Mädchen im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in Bosnien und Herzegowina, und *verlangt*, daß die kriegführenden Parteien unverzüglich die Anwendung von

- Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen beenden;
13. *erklärt*, daß die systematische Vergewaltigung von Mädchen und Frauen in bewaffneten Konflikten ein Kriegsverbrechen und nach völkerrechtlichen Bestimmungen als ein Verbrechen gegen die Menschheit zu beurteilen ist;
 14. *fordert* die Einsetzung einer Sonderberichterstatterin bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen für Menschenrechtsverletzungen an Frauen und *regt an*, bei den Vereinten Nationen einen Hilfsfonds für die Opfer von systematischer Vergewaltigung einzurichten;
 15. *fordert* alle Parteien *auf*, das humanitäre Völkerrecht zu beachten und unverzüglich alle Personen, die willkürlich festgenommen wurden oder gefangengehalten werden, freizulassen;
 16. *unterstützt* die Bemühungen derjenigen, die wirksame Friedenspläne verfolgen und die Konfliktparteien in dem Versuch zusammenbringen wollen, eine friedliche Lösung zu finden und *begrüßt* internationale Bemühungen, den Konflikt zu beenden, damit seine weitere Ausbreitung verhindert werden kann;
 17. *verlangt*, daß die bosnisch-serbische Seite unverzüglich — wie es die anderen Konfliktparteien in Bosnien und Herzegowina bereits getan haben — den Vance-Owen-Friedensplan unterzeichnet;
 18. *fordert* den Interparlamentarischen Rat *auf*, gemäß Artikel 1, 2(b) der Satzung der IPU die Entsendung einer Sondermission der IPU in das ehemalige Jugoslawien in Betracht zu ziehen, um Konsultationen in bezug auf die Menschenrechte durchzuführen und die Friedensbemühungen in der Region zu unterstützen;
 19. *schlägt vor*, daß der Interparlamentarische Rat nach der Beendigung des Konflikts ebenfalls die Entsendung einer Mission zur Beobachtung der Rückkehr der Flüchtlinge und der Vertriebenen in ihre Heimat in Betracht zieht;
 20. *ersucht* die nationalen Parlamente und Regierungen dringend, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte, zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts, zur Förderung von Frieden und zur Herbeiführung einer dauerhaften Lösung für die dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien zugrundeliegenden Ursachen zu ergreifen.

